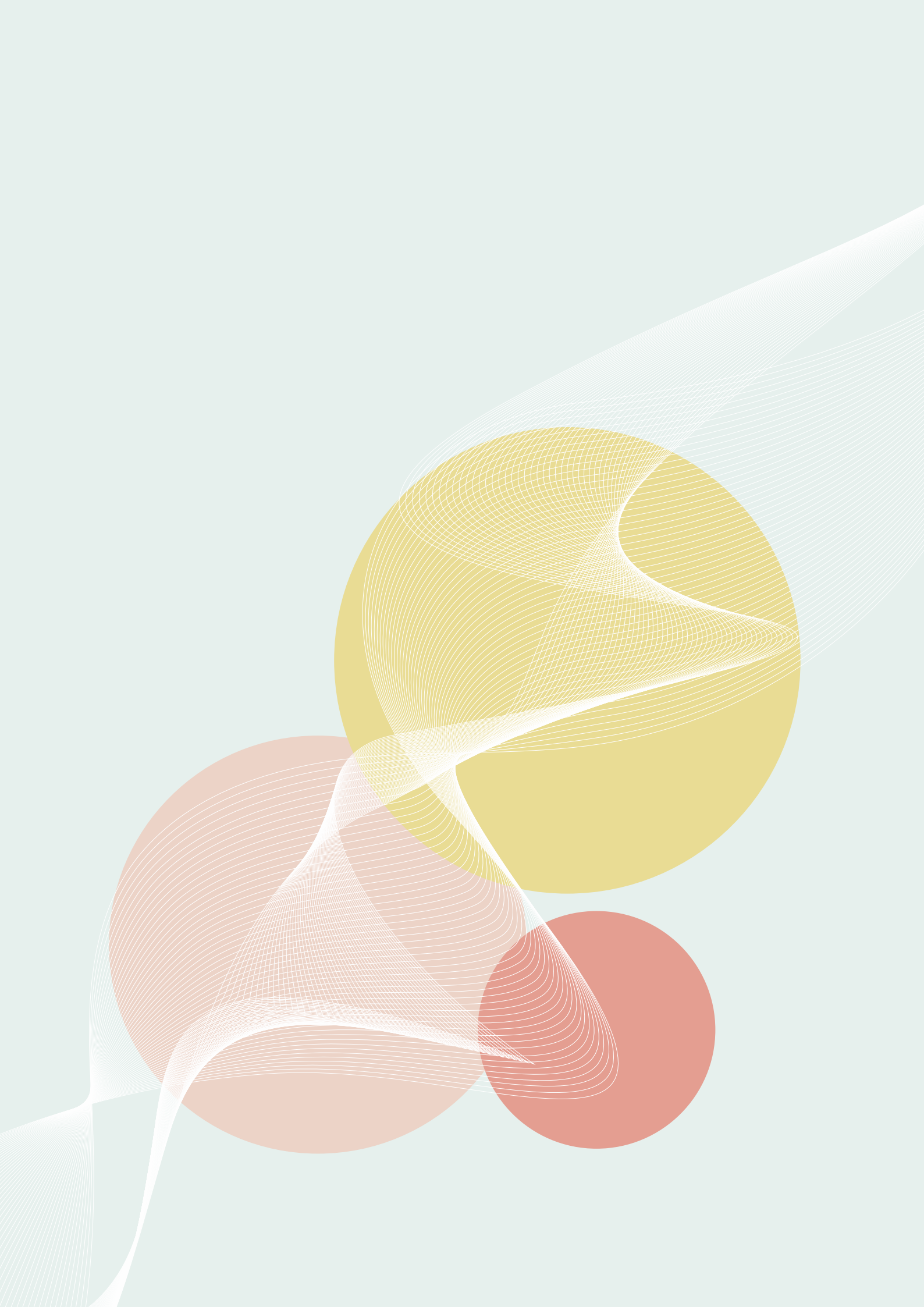


# UNTERSTÜTZUNGS- STRUKTUREN FÜR FAMILIEN

Zielsetzungen · Zugänge · Angebote



# Vorwort

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Die Auswirkungen von Krisen und beschleunigten gesellschaftlichen Entwicklungen stellen Familien besonders auf die Probe. Strukturell bedingt trifft es manche Familien mehr als andere. Gleichzeitig sind es gerade familiäre Zusammenhänge, die einer Gesellschaft als Ganzes Resilienz und einzelnen Familienmitgliedern Halt geben. Familien leisten also selbst viel Unterstützungsarbeit. Dabei kommen sie jedoch immer häufiger und insbesondere in Krisensituationen an ihre Grenzen. Die in dieser Themenperiode betrachteten Unterstützungsstrukturen für Familien sollen einen Beitrag leisten, Familien zu stärken und ihnen Rückenwind zu geben.

In einem zweijährigen Prozess erörterten die Mitglieder des Bundesforums Familie die Frage, wie Angebotsstrukturen der Familienunterstützung in Deutschland konzipiert, organisiert und umgesetzt sind. Im Fokus stand das Ziel, für alle Familien und insbesondere Familien mit erhöhten Belastungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu wirksamen Angeboten flächendeckend zu gewährleisten. Weil Unterstützungsarbeit auch immer Beziehungsarbeit ist und diese Verbindlichkeit und Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe benötigt, haben wir für diese Themenperiode eine selbstkritische Perspektive sowohl auf institutioneller als auch auf persönlicher Ebene angeregt. Für eine gewinnbringende Auseinandersetzung ist es wichtig, sowohl die persönliche Haltung zu unterschiedlichen Lebensrealitäten und Familienformen als auch die eigene „Hauskultur“ zu reflektieren.

In drei Fachforen und zwei Impulsworkshops haben Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisationen ihre sehr unterschiedlichen Perspektiven auf die Thematik diskutiert. Spezielle Aspekte, wie zum Beispiel die Rolle der Sprache in Unterstützungs-Settings, die Personalstruktur in der Familienbildung und unterschiedliche Umsetzungen eines Familienförderungsgesetzes in den Bundesländern wurden ebenso kontrovers und produktiv diskutiert, wie grundsätzliche Fragen, etwa: „Was ist das Ziel von Unterstützung?“



In dieser Publikation werden die Ergebnisse dieses Prozesses vorgestellt. Insbesondere die von den Arbeitsgruppen herausgearbeiteten zentralen Erkenntnisse geben Hinweise, wo politische Prioritäten gesetzt werden sollten. Es geht darum, sich auch in einer beschleunigten, auf schnelle Reaktion drängenden Zeit für eine kontinuierliche Arbeit an verbindlichen, flächendeckenden und nachhaltigen Strukturen zur Unterstützung von Familien einzusetzen.

Wir freuen uns über die erarbeiteten Ergebnisse und danken allen Beteiligten für die lebendige Diskussionskultur, insbesondere den Mitgliedern der Ad-Hoc-Arbeitsgruppen für ihre engagierte Arbeit. Wir wünschen uns, dass die Ergebnisse zur Reflexion einladen und für viele Akteure hilfreich sind. Wir verstehen die Publikation als Angebot, mit den darin erschlossenen Inhalten weiter zu arbeiten und sie so zu verbreiten.

**[Der Beirat des Bundesforums Familie 2021 – 2025](#)**

# Inhalt

3 Vorwort

---

6 **EINFÜHRUNG** | „There is no glory in prevention“

---

8 **IMPULSWORKSHOP** | Empowerment als Leit- und Zielperspektive in der Familienunterstützung?

---

## Ansprache und Werthaltungen in der Familienunterstützung

10 **VERANSTALTUNGSBERICHT**

14 **ZENTRALE ERKENNTNISSE**

**Familienunterstützung erfordert von allen Arbeit an der eigenen Haltung**  
**Für Partizipation braucht es passende Rahmenbedingungen**  
**Sprache muss reflektiert werden, um Ansprache zu ermöglichen**  
**Partizipation muss auf allen Ebenen gefördert werden**  
**Unterstützung zu entstigmatisieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

---

16 **IMPULSWORKSHOP** | „Wenn die Familien wüssten, was wir in unseren Projektanträgen über sie schreiben, würden sie nicht mehr kommen“

---

## Familienunterstützung verzahnen, verknüpfen, entsäulen – Potenziale und Ansätze aus der Familienbildung

18 **VERANSTALTUNGSBERICHT**

22 **ZENTRALE ERKENNTNISSE**

**Familienbildung muss sich mit der Gesellschaft mitwandeln**  
**Personalstruktur ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Familienbildung**  
**Umsetzungsdefizite müssen strategisch angegangen werden**  
**Heterogenität muss zu einer starken Stimme organisiert werden**  
**Familienbildung braucht Kooperation und Koordination**

---

# Familienunterstützung finanzieren – Rahmenbedingungen, Umsetzungen, Ziele

24 VERANSTALTUNGSBERICHT

27 **ZENTRALE ERKENNTNISSE**

**Familienförderung braucht gute Gesetze – und deren Einhaltung**  
**Austausch auf Länderebene muss gefördert werden**  
**Was in und von Familien geleistet wird, muss sichtbarer werden**  
**Familienunterstützung braucht eine engagierte Haltung in Verwaltung und Politik**  
**Forschungslage muss ausgebaut werden**

29 NETZWERKTREFFEN | Prävention – Perspektiven und Argumente

30 FAZIT | „There is reason in prevention“

32 Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie

34 Impressum

# EINFÜHRUNG

## „There is no glory in prevention“



„There is no glory in prevention“ – diese Erkenntnis wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie vor allem im Hinblick auf Gesundheit breit diskutiert. Nicht weniger passend scheint die Aussage als Leitspruch für die politische Debatte um die Unterstützung von Eltern bei der Erziehung. Der Neunte Familienbericht thematisierte umfassend den wachsenden Bedarf an Familienunterstützung. Eine als zunehmend herausfordernd empfundene, „intensivierte Elternschaft“, so die Kerndiagnose des Berichts, setze Eltern unter Druck und verstärke Bildungsungleichheiten. Der Bericht empfiehlt daher, statt nachsorgend kompensatorisch, mit einer vorsorgenden, investiven und infrastrukturellen Sozialpolitik auf die Situation zu reagieren. Der Fokus solle dabei verstärkt auf präventive Maßnahmen in den frühen Lebensphasen gelegt werden. Hierbei sei eine stärkere verteilungspolitische Treffsicherheit nötig, denn, wie durch den „Stresstest“ der COVID-19-Pandemie noch einmal deutlich wurde, sind auch familienunterstützende Angebote letztlich eine Verteilungsfrage. Ausgehend von den Erkenntnissen und Empfehlungen des kurz vor Beginn der Themenperiode veröffentlichten Neunten Familienberichts entschieden sich die Mitglieder des Bundesforums Familie Ende 2021, das Thema „Unterstützungsstrukturen für Familien“ zwei Jahre lang näher in den Blick zu nehmen.

### **DAS ZIEL:** **Unterstützungsstrukturen für Familien**

Im Zuge der Themenwahl wurden folgende Fragestellungen identifiziert: Wie werden Eltern in die Lage versetzt, Unterstützungsmöglichkeiten zu kennen und in Anspruch zu nehmen? Wie werden Akteur\*innen in Bildungs- und Betreuungsinstitutionen in die Lage versetzt, nachhaltig stärkende und passende Angebote für Familien zu organisieren? Wie kann auf

der politischen Ebene eine soziale Infrastruktur ausgebaut und verankert werden, die nicht von den versäulten Strukturen, sondern von den Familien und deren sehr unterschiedlichen Ausgangslagen aus gedacht ist?

### **DER WEG:** **Schritte und Richtungsentscheidungen**

Der Untertitel der Themenperiode „Wege zu wirksamen Angeboten“ deutet das Selbstverständnis an, mit dem das Thema bearbeitet wurde. Ein gegenseitiger Austausch über gangbare Wege, ein Identifizieren nächster Schritte und ein Ausloten von politischen Richtungsentscheidungen standen im Mittelpunkt. Auch die für die Navigation unerlässliche Ermittlung der eigenen Position spielte eine Rolle: Zu Beginn der Themenperiode wurde eine selbstreflektierende Perspektive zur eigenen strukturellen und ideellen Verortung als Ausgangspunkt gewählt. Dies folgte der Überlegung, dass neben der Identifizierung unzureichender finanzieller und politischer Ausstattung auch die Wahrnehmung von Ambivalenzen im System der Familienunterstützung maßgeblich für deren Verbesserung ist. Dafür müssen sich Akteur\*innen persönlich und institutionell auch „an die eigene Nase fassen“. Das Bundesforum Familie konnte für diese selbstkritische Reflexion einen geeigneten Rahmen bereitstellen. So wurde diskutiert, ob und wie in der eigenen Arbeit Stereotype von Armut oder Stigmatisierungen von Gruppen unwillentlich reproduziert werden. In einem Workshop wurde diese Ambivalenz treffend zusammengefasst: „Wenn die Familien wüssten, wie wir in unseren Anträgen über sie schreiben, würden sie nicht mehr kommen.“ Die Selbstreflexion öffnet mit dem vielleicht unangenehmen Moment eines persönlichen „Getroffen-Seins“ auch die Möglichkeit zur Veränderung. Eine solche Veränderung in der Haltung kann über das Gelingen von Angeboten oder Angebotsstrukturen entscheiden.

### **DER ZUGANG:** **Die Bearbeitung im Bundesforum Familie**

Um einen Überblick über das weite und überaus heterogene Themenfeld „Familienunterstützung“ zu erhalten und das Thema einzugrenzen, kamen Vertreter\*innen der Mitgliedsorganisationen im März 2022 zu einem Kick-Off-Meeting zusammen. Dagmar Müller (Deutsches Jugendinstitut und

Leiterin der Geschäftsstelle des Neunten Familienberichts) aktualisierte in einem einführenden Input das Bewusstsein für die Relevanz des Themas und erläuterte, wie die Familienberichtskommission den Zugang für den Bericht gewählt hat: Die Gemengelage aus steigendem Anspruch an Elternschaft, zunehmender Diversität von Familien und Familienmodellen und wachsender sozialer Ungleichheit sei problematisch, da sie zu einer vermehrten psychosozialen Belastung in vielen Familienzusammenhängen führe. Eine Gewährleistung wirtschaftlicher Absicherung von Familien sei elementare Voraussetzung für eine Entlastung. Aber auch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Anreize beim Elterngeld seien nötig. Dagmar Müller erläuterte, dass vor diesem Hintergrund die Kommission des Familienberichts die Bedeutung der Befähigung durch Familienbildung und -beratung und der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung herausgearbeitet und betont hätte. Hierbei müsse das Präventionsdilemma berücksichtigt und entsprechend gegengesteuert werden, etwa durch die (Um-)Gestaltung der Zugänge und Settings von Unterstützungsangeboten. Im Ergebnis zeige der Neunte Familienbericht, dass sowohl digitale als auch offene Angebote wie Familiencafés und Familienzentren hier einen wichtigen Beitrag leisteten. Allerdings gebe es auch Lücken: Beratungen in Trennungssituationen, bei der Nutzung digitaler Medien und Angebote für die Phase der Pubertät gebe es zu wenig und Väter würden immer noch schwer erreicht. Zudem müsse der Ausbau von Präventionsketten verstärkt werden.

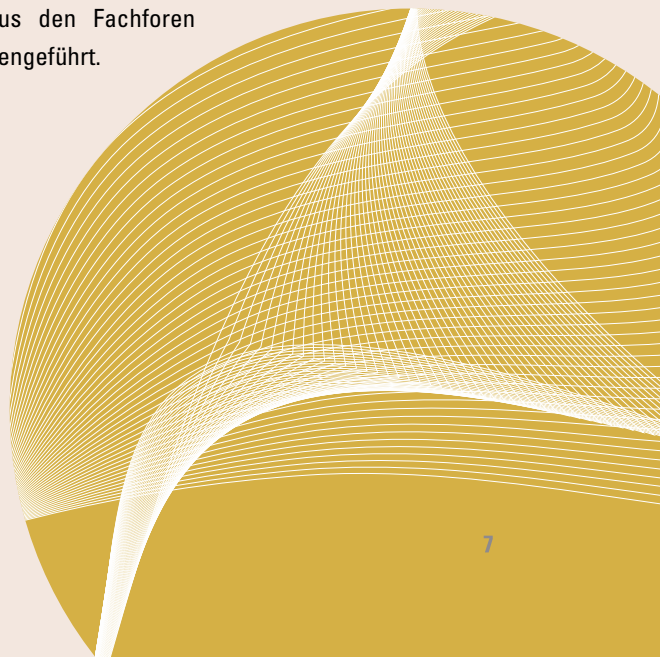
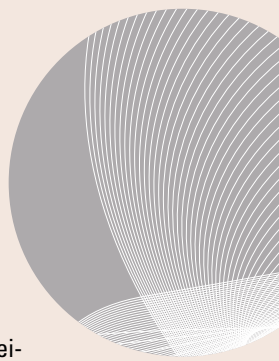
Daran anschließend wurden in einer Diskussion sowohl weitere Barrieren und Hindernisse als auch Spielräume und Möglichkeitsfenster für eine nachhaltige und flächendeckende Unterstützungslandschaft besprochen. Die Ergebnisse bildeten eine große Bandbreite der Handlungsbedarfe und -möglichkeiten ab. Als Hürden wurden eine unpassende Ansprache der Familien, unzureichendes Wissen über die Lebensrealitäten, Fachkräftemangel und fehlende Räumlichkeiten ebenso genannt wie Vakanzen in der Angebotskoordination, Konkurrenzsituationen zwischen Trägern, „Projektitis“, versäulte Strukturen oder mangelnde gesetzliche Verankerung.

Um diesem Spektrum an möglichen Ansätzen gerecht zu werden, wurde die Themenperiode im Nachgang der Veranstaltung in drei Aspekte gegliedert: „Ansprache und Werthaltungen“, „Strukturen und Netzwerke“ und „Finanzierung und Ressourcen“. Zu jeder Gliederungsebene formierte sich eine Ad-Hoc-AG.

### Folgende Veranstaltungen fanden im Laufe der Jahre 2022 und 2023 statt:

- 22. März 2022, online: Kick-Off-Veranstaltung „Empowerment durch Unterstützungsstrukturen – Zugänge schaffen und Familien stärken“
- 28. Juni 2022, online: Impulsworkshop: „Empowerment als Leit- und Zielperspektive in der Familienunterstützung“
- 20. Oktober 2022, Festsaal Stadtmission Berlin: **Fachforum „Ansprache und Werthaltungen in der Familienunterstützung“**
- 28. Februar 2023, online: Impulsworkshop „Wenn die Familien wüssten, was wir in unseren Projektanträgen über sie schreiben, würden sie nicht mehr kommen“
- 14. März 2023, online: **Fachforum „Familienunterstützung verzahnen, verknüpfen, entsäulen – Potenziale und Ansätze aus der Familienbildung“**
- 16. Mai 2023, Festsaal Stadtmission Berlin: **Fachforum „Familienunterstützung finanzieren – Rahmenbedingungen, Umsetzungen, Ziele“**
- 17. Oktober 2023, Centre Monbijou Berlin: Abschlussdiskussion „There is no glory in prevention!?“ beim Netzwerktreffen 2023

In den folgenden Kapiteln finden sich die Veranstaltungsberichte der Impulsworkshops und Fachforen. Die Fachforen wurden von Mitgliedern der Ad-Hoc-AGs vor- und nachbereitet und in Form von zentralen Erkenntnissen ausgewertet. Im Fazit, das von einer AG-übergreifenden Redaktionsgruppe erarbeitet wurde, werden die Erkenntnisse aus den Fachforen zusammengeführt.



# Empowerment als Leit- und Zielperspektive in der Familienunterstützung?

**Wie können Familien nicht nur gut betreut oder versorgt, sondern nachhaltig gestärkt und befähigt werden? Welche Haltungen, Strukturen und Ressourcen werden dafür in den Angeboten der Familienunterstützung benötigt? Bei Fragen dieser Art ist häufig von „Empowerment“ die Rede. Doch was verbirgt sich hinter diesem Begriff?**

**Zu diesem Thema diskutierten über 50 Teilnehmende aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie mit der Referentin Yasmine Chehata (Technische Hochschule Köln, Herausgeberin des Sammelbandes „Empowerment und Powersharing“ [2020]).**

## Was ist Empowerment (nicht)?

Yasmine Chehata startete ihren Impulsvortrag mit der Betonung ihrer Perspektive: Sie beziehe sich vor allem auf rassistisch-kritische Diskurse. Aus dieser Sicht ergebe sich die Notwendigkeit, auf die ursprüngliche Intention des Konzepts aufmerksam zu machen, wenn der Empowerment-Begriff übernommen werde. So sei das planmäßige Einwirken auf Andere kein Empowerment im eigentlichen Sinne. Empowerment sei weder eine vermittelbare Kompetenz noch ein in Methode umsetzbares Wissen. Aus ihrer Sicht sei es eine Verwechslung, Empowerment als Instrument zu verstehen, um Menschen in den bestehenden Verhältnissen anzuleiten und damit zu stärken. Stattdessen bezeichne der Empowerment-Ansatz, dass Menschen sich selbst stärken, um bestehende Verhältnisse zu verändern. Dementsprechend verkenne die Nutzung des Empowerment-Begriffs durch z.B. staatlich institutionalisierte und/oder professionalisierte Akteure diese Idee von Selbstermächtigung und angestrebter struktureller Veränderung.

Die Ursprünge des Begriffs lägen in der Schwarzen Bürger\*innenrechtsbewegung, so Chehata. Zwar habe sich seitdem der Begriff in seiner Nutzung und Ausprägung stark verändert, die Zielrichtung sei aus ihrer Sicht jedoch nach wie vor eine Veränderung der gesellschaftlichen sozialen und ökonomischen Verhältnisse. Dies sei unmittelbar verbunden mit Konfliktivität. Empowerment sei daher kein friedliches Konzept. Es gehe nicht um individuelles Bewältigen von Benachteiligungen, sondern um kollektive Öffnung und Aneignung von Berechtigungsräumen. Diesen Zielhorizont definiere eine minorisierte Community selbst. Inwieweit also Empowerment als Leit- und Zielperspektive in der Familienunterstützung durch professionelle und/oder institutionalisierte Akteure sinnvoll

sei, sei zumindest kritisch zu hinterfragen. Es müsse reflektiert werden, mit welcher Absicht hier der Empowerment-Begriff genutzt werde.

## Powersharing und Handlungsmöglichkeiten professionalisierter staatlicher Akteure

Empowerment im ursprünglichen Verständnis rassistisch-kritischer Diskurse, mache ein „Empowern“ von Anderen unmöglich, betonte Chehata. Empowerment sei daher nicht die Aufgabe professionalisierter bzw. staatlicher Institutionen. Diese könnten jedoch „empowerment-orientiert“ handeln. Dies bedeute, Empowermentpraktiken zu flankieren und durch Abgabe von Ressourcen, Macht und Raum Platz für Empowermentprozesse zu schaffen. Es gelte, auf diese Weise an langfristigen Veränderungen mitzuwirken oder diese zumindest nicht zu stören. In diesem Zusammenhang stellte Chehata den Begriff des Powersharings vor. Damit werden Praktiken bezeichnet, die das Teilen von Zugängen, Möglichkeiten und Positionen anstreben und so Macht von den privilegierten Institutionen auf die marginalisierten Gruppen umverteilen. Powersharing sei somit empowermentorientiertes Handeln, das strukturell privilegierte Akteure zu Verbündeten werden lasse. Yasmine Chehata schlug vor, das Erkennen von Veränderungserfordernissen und die Beschäftigung mit dem Eigenen in den Mittelpunkt im Rahmen der Themenperiode stattfindenden Reflexion zu stellen. Eine kritische Auseinandersetzung solle vor allem die eigenen Normalitäten hinterfragen anstatt die Werte der sogenannten „Anderen“. Statt also beispielsweise die Werte der Unterstützungsnehmenden zu hinterfragen gelte es, die Werthaltungen innerhalb der Unterstützungsstrukturen auf den kritischen Prüfstand zu stellen.

## Behutsame Verstehensprozesse

In einem anschließenden Kommentar verwies Beiratsmitglied Prof. Dr. Paul Mecheril auf die unterschiedlichen Wissens-ebenen der Teilnehmenden. So sei sowohl die akademische wie auch die lebensweltliche Ebene anwesend und Wissen und Erfahrungen dementsprechend unterschiedlich verteilt. Gerade daher sei es wichtig, behutsam und mit genügend Zeit über dieses Thema zu reden, um gemeinsam zu reflektieren und zu verstehen. Organisationen und Institutionen hätten verständlicherweise die Sehnsucht, ihre Arbeit als „gute“ Arbeit zu legitimieren. Diese Legitimation sei mit einem Empowerment-Ansatz, wie ihn Yasmine Chehata vorgestellt habe, nicht zu erlangen. In dem Sinne gebe es keine gute, d.h.



„empowernde“ Institution in einem ungerechten System. Der Begriff Empowerment könne daher bestenfalls als Reflexionsinstrument dienen, um zu untersuchen, ob nicht auch unter der Überschrift „Empowerment“ strukturelle Benachteiligungen reproduziert würden. Diese Frage gelte es auszuhalten.

## Diskussion

In der folgenden Diskussion zeigte sich ein großes Interesse an dem Ansatz des Powersharings. Gleichwohl wurde darauf verwiesen, dass der Ansatz sowohl methodisch wie theoretisch schwer verständlich sei. Sinnvoll wäre demnach eine Übersetzung in leichter oder einfacher Sprache. Somit könnten zugleich weitere Zielgruppen erreicht und möglichst viele Menschen auf dem Weg dieser Reflexion mitgenommen werden. Hervorgehoben wurde außerdem die Diversität der Organisationen im Bundesforum Familie. Hier seien sowohl sozialstaatliche Akteure als auch Selbstvertretungen anwesend und zusammen im Dialog. Die Stärke des Bundesforums sei, dass hier ergebnisoffen und in Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven diskutiert würde. Es wurde nachgedacht, inwiefern das Bundesforum als Plattform noch attraktiver für selbstorganisierte Akteure marginalisierter Familien werden könne oder solle.

Ein vieldiskutierter Aspekt beleuchtete das Problem einiger Verbände und Organisationen, zugleich diskriminierte und diskriminierende Struktur zu sein. So liefen teilweise auch Selbstvertretungen benachteiligter Gruppen in ihren eigenen Strukturen Gefahr z.B. klassistische oder rassistische Ausschlüsse zu (re-)produzieren. Es gelte, sich jeweils zugleich selbstbehauptend und selbstkritisch zu bewegen. Konkurrenz oder Hierarchisierung unter verschiedenen benachteiligten Familien sei nicht zielführend. Zusammenarbeit und die Anerkennung anderer Akteure sei hier ein wichtiges Ziel, so einige Stimmen der Diskussionsrunde.

Diskutiert wurden auch pragmatische Möglichkeiten der Umsetzung. Was tun, wenn „von außen“ nicht empowernt werden könne, die Gelder jedoch „von außen“ kämen? Wie sähe eine sinnvolle Förderung und Stärkung von Familien ohne Einmischung in der Praxis aus? Wie ließe diese sich organisieren?

## ■ FAZIT UND ANREGUNGEN

Dr. Laura Block (Projektkoordinatorin Bundesforum Familie) verabschiedete die Runde mit einem kleinen Fazit. Die Intention der Veranstaltung sei mitunter gewesen, eine selbstkritische Reflexion für die Arbeit mit und für Familien anzustoßen und Denkipulse zu setzen. Dies sei in jedem Fall erreicht worden. Eine Zusammenfassung der Diskussion als Grundlage

für die weitere Bearbeitung scheinend ausgehend von der Vielzahl der Perspektiven und Wortmeldungen zwar schwierig, aber einige Punkte hätten sich deutlich gezeigt: 1. Es bestehe großes Interesse an einer sprachlich niedrigschwelligeren Vermittlung der dargestellten Konzepte von Empowerment und Powersharing. 2. Es brauche auch im Weiteren eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen, um Schwachstellen in der Familienunterstützung zu erkennen. 3. Familienunterstützung müsse, um nachhaltig zu sein, die Familien nicht nur innerhalb des Systems stärken, sondern auch verbesserte Bedingungen, d.h. strukturelle Veränderungen des Systems zum Ziel haben. Bei diesen Prozessen gelte es im Sinne des Powersharing-Ansatzes, benachteiligten Familien sowie entsprechenden Selbstorganisationen mehr (Gestaltungs-)raum zu erschließen.

## Nachtrag: Reflexionen zum „Empowerment“-Begriff

Der Impulsworkshop „Empowerment als Leit- und Zielperspektive in der Familienunterstützung“ zeigte, dass die Nutzung von Begrifflichkeiten Sensibilität erfordert. So wird der Begriff „Empowerment“ im Kontext der Rassismusforschung anders verstanden, als er sich für viele am Bundesforum Familie Beteiligte sprachlich etabliert hat. „Empowerment“ wird als Begriff in der Praxis der Familienunterstützung und -forschung in der Regel als Synonym für die Begriffe „Befähigung“ oder „Stärkung“ verwendet (z.B. im Neunten Familienbericht). Diese Begriffsnutzung scheint parallel zum vorgestellten Ursprung des Konzepts zu existieren, d.h. in gewisser Weise wurde der Begriff von der sozialstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Praxis umgedeutet und angeeignet. Ob man den Begriff nun trotz der aufgezeigten Missverständlichkeiten weiter nutzt, bleibt eine persönliche und/oder institutionelle Entscheidung. Deutlich wurde, dass es sich lohnt, das eigene Verständnis des Konzepts auszuflaggen und Bereitschaft zu zeigen, die Selbstverständlichkeit der eigenen Deutung zu hinterfragen. Abgesehen davon, ob nun von „Empowerment“, „Powersharing“ oder „Befähigung“ gesprochen wird, sollte jedoch die Frage im Zentrum stehen, wie Ungleichheiten in und durch Institutionen reproduziert werden und wie sich Akteure im Spannungsfeld zwischen Verwalten und Verändern positionieren können, um sinnvolle Unterstützung für Familien zu leisten.

**Zur Vertiefung:** Yasmine Chehata et al. (Hrsg.): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien – Praktiken – Akteur\*innen, erschienen bei Beltz 2023.

# Ansprache und Werthaltungen in der Familienunterstützung

**Knapp 40 Vertreter\*innen aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie kamen anlässlich des ersten Fachforums der aktuellen Themenperiode „Unterstützungsstrukturen für Familien – Wege zu wirksamen Angeboten“ im Festsaal der Berliner Stadtmission zusammen. Im Fokus der fachlichen Diskussion stand der enge Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit von Unterstützung und den Werthaltungen seitens der unterstützungsgebenden Fachkräfte sowie der Träger und Fördermittelgeber. Damit stellte das Fachforum bewusst eine selbstreflexive Perspektive in den Vordergrund: Welche Werthaltungen in den Organisationen führen zu Ansprachen, die eine Unterstützung ermöglichen oder verhindern? Wie kann hier Veränderung stattfinden?**

## Einleitung durch die Ad-Hoc-AG

Dr. Verena Wittke (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband) und Sabine Felgenhauer (PEKiP) stellten im Auftrag der vorbereitenden Arbeitsgruppe den bisherigen Diskussionsstand vor: Im Austausch innerhalb der AG sei bewusst geworden, dass sowohl Wissen als auch Sensibilität für die unterschiedlichen Lebenslagen der Familien Voraussetzung für eine wirksame Zusammenarbeit sei. Zuschreibungen durch gesellschaftliche Familienbilder sowie die eigene sozial erworbene Werthaltung beeinflusse die Arbeit mit den Familien.

Von elementarer Bedeutung sei es daher, dass Institutionen bzw. deren Fachkräfte die eigenen Werthaltungen und die eigene „Hauskultur“ hinterfragten, da gerade hier etablierte Machtebenen oft unmerklich reproduziert würden. Es brauche diese kritische Beschäftigung mit „dem Eigenen“, um von einer zuschreibenden zu einer zuhörenden Unterstützungsstruktur zu kommen. Im Zuge dessen sei es wichtig, dass die Partizipation von Familien gestärkt werde – unter anderem dadurch, dass Familien ihren Unterstützungsbedarf selbst definieren können.

Im Kontext von Partizipation sei der Begriff „Empowerment“ im Verlauf der bisherigen Themenperiode von den Mitgliedsorganisationen sehr kritisch diskutiert worden. Im Sinne des Powersharings sei zu fragen, wer in der Unterstützungs-Begegnung die Definitionsmacht habe, welche Privilegien die Fachkraft besitze (oder gerade nicht) und letztlich auch, wie und welche Ressourcen geteilt und verteilt werden könnten.

Als Ergebnis der AG-Diskussion wurden vier Fragen vorgestellt, die das Fachforum inhaltlich leiten sollten:

1. Wie gehen wir mit der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen **Lebenswelten** um?
2. Inwieweit ist die vielzitierte **„Begegnung auf Augenhöhe“** in familienbegleitenden und -unterstützenden Angeboten möglich?
3. Welche Bedeutung haben die **Art der Sprache** und die Wortwahl in der Ansprache von Familien?
4. **Partizipation** – wer definiert Bedarfe und Themen? Wie können die Menschen vor Ort in Bedarfsentwicklung und Angebotsgestaltung einbezogen werden?

Ziel sei es, so Sabine Felgenhauer abschließend, in der Diskussion des Fachforums nicht nur theoretische Ansätze, sondern auch Umsetzungsideen zur Frage: „Was bedeutet Powersharing für die Arbeit mit Familien?“ zu finden.

## Praxisimpuls „Partizipation als Antwort auf Hürden bei der Inanspruchnahme Früher Hilfen“

Till Hoffmann vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) stellte in seinem Beitrag am Beispiel der Frühen Hilfen vor, auf welche konkreten Hürden Unterstützungsstrukturen in der Praxis stoßen und zeigte auf, welche Bedeutung Werthaltungen und Ansprache in diesem Kontext einnehmen. Ein bekanntes Grundproblem sei das Präventionsdilemma – ein Effekt, der beschreibt, dass durch Präventionsmaßnahmen der Abstand zwischen erreichten ressourcenstarken und nicht erreichten ressourcenschwachen Familien noch verstärkt wird. Um auf diese Problemlage zu antworten, setze das NZFH auf einen partizipativen Ansatz bei der Inanspruchnahme Früher Hilfen.

## Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen

Till Hoffman stellte zunächst den Aufbau und die Arbeit des NZFH vor. Der Aufbau der Frühen Hilfen werde in Form von Netzwerken gestaltet und koordiniert. Ausgangspunkt und Bestandteil seien dabei die bereits bestehenden kommunalen Strukturen. Die Kommune definiere den Bedarf an Frühen Hilfen und sei für deren Organisation zuständig. Frühe Hilfen würden dabei von allen Mitgliedern des Netzwerkes geleistet, die Kontakt zu psychosozial belasteten Familien und deren

Kindern haben, insbesondere Kinderärzt\*innen und Hebammen etc. Der Schwerpunkt der Arbeit liege bei den benachteiligten Familien, die Arbeit im Netzwerk der Frühen Hilfen richte sich jedoch prinzipiell an alle werdenden bzw. jungen Eltern und deren Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Regelmäßige Evaluationen zeigten, so Hoffmann, dass die Angebote eine hohe Akzeptanz erfahren und eine nachhaltige Wirkung entwickeln.

### Partizipationsansatz

Der Ansatz des NZFH richte die Zusammenarbeit an den jeweiligen Ressourcen der Familien aus, stärke das Selbsthilfepotential und setze in der Praxis an der elterlichen Verantwortung an. Ziel sei es, durch einen niedrigschwelligen Zugang Hilfen für alle, insbesondere aber für psychosozial belastete Familien zu bieten. Partizipation sei hier auch auf der institutionellen und professionellen Ebene ein wichtiger Ansatz. Till Hoffmann stellte in dem Zusammenhang die Partizipationspyramide nach Straßburger und Rieger vor, welche die Stufen der Partizipation sowohl aus der Perspektive der Institutionen als auch der Bürger\*innen beschreibt.

Partizipation brauche vor allem Zeit und Flexibilität, um der dafür notwendigen Interaktion Raum zu geben. Von den Fachkräften verlange der Ansatz mehr Risikobereitschaft und die Offenheit, auf die Lebensweltperspektive der Eltern einzugehen. Till Hoffman betonte, dass dies für Beratungssituationen in Zwangskontexten umso wichtiger sei. Dafür seien hohe soziale Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse von den Fachkräften gefordert.

### Erreichbarkeitsstudie

Partizipation und Erreichbarkeit bedingen sich wechselseitig. Um besser zu verstehen, warum Familien nicht erreicht und so auch nicht beteiligt werden können, gab das NZFH 2018 eine Erreichbarkeitsstudie in Auftrag, die 123 Mütter mit Kindern zwischen 0–3 Jahren zu ihren subjektiven Lebensrealitäten, Bedürfnissen und gesellschaftlichen Rollenbildern befragt. Als Fazit konnten verschiedene Hürden für die Inanspruchnahme Früher Hilfen abgeleitet werden: gesellschaftliche Rollenbilder wie „die gute Mutter“, die eigene soziale Identität, der Anspruch, es „alleine zu schaffen“ wurden genannt. Ebenso wurde von den Befragten angegeben, es bestehe eine Angst vor Stigmatisierung bei Inanspruchnahme Früher Hilfen, was wiederum zu Versagensgefühlen und Selbstzweifeln führe.

Das Ziel Früher Hilfen müsse es daher sein, bereits in der Ansprache und Kommunikation von Angeboten eine wertungsfreie und vertrauensbildende Atmosphäre auf Augenhöhe zu schaffen. Für die konkrete Zusammenarbeit bedeute dies z.B. mit sprachlicher Sensibilität vorzugehen und das fachliche

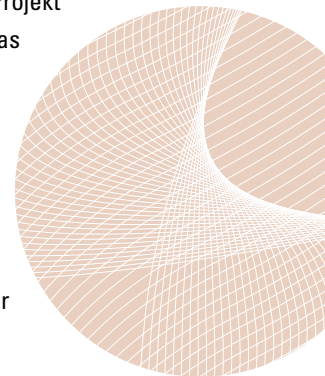
Wissen unterstützend anzubieten, anstatt zu belehren. Partizipation sei immer eine Querschnittsaufgabe, die auf allen Netzwerkebenen verankert werden müsse. Um diese Verankerung zu unterstützen, habe das Netzwerk das Projekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ entwickelt, das im Qualitätsrahmen im Zeitraum 2017–2021 umgesetzt wurde. Das Projekt entwickelte Praxismaterialien, die den Fachkräften ermöglichen, das Thema Partizipation und damit konkrete Vorgehensweisen zu deren Umsetzung gemeinsam im Netzwerk zu erarbeiten. Das Material ist auf der Website der Frühen Hilfen als Download verfügbar.

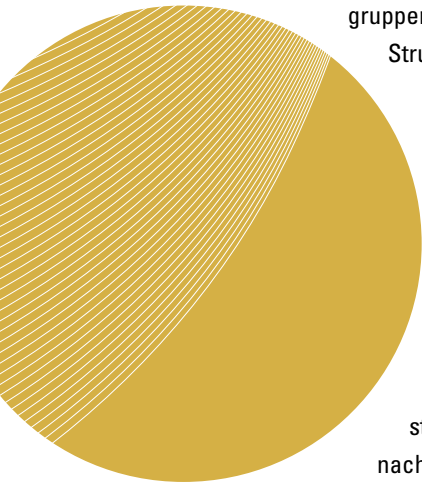
### Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden einzelne Aspekte der Frühen Hilfen kritisch sowie im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf andere Unterstützungsstrukturen diskutiert. Im Kontext von Werthaltungen diskutierten die Teilnehmenden das Verständnis von Augenhöhe, die Definitionen von Zielgruppen sowie den Umgang mit Diversität in der Zusammenarbeit mit den Familien.

► **Augenhöhe:** Kontrovers diskutiert wurde insbesondere der Begriff der Augenhöhe. Einerseits sei fraglich, was genau unter Augenhöhe verstanden werde und ob andererseits Augenhöhe in einer asymmetrischen Begegnung von Unterstützungsnehmenden und -gebenden überhaupt möglich sei. Unabhängig davon sei es jedoch auf jeden Fall möglich und wichtig, eine respektvolle Beziehung zwischen Fachkräften und Familien zu entwickeln, in der beide Seiten als Expert\*innen ihres Fachs bzw. ihrer Lebenswelt anerkannt werden. Seitens der Fachkräfte sei es wichtig, sich die Gründe für den eigenen Wissensvorsprung vor Augen zu führen. Insbesondere in der Frage, wer den Unterstützungsbedarf bestimmt, sei besondere Sensibilität gefordert.

► **Zielgruppen:** Einerseits ermögliche eine Definition von Zielgruppen eine genauere Zuschreibung der Angebote und Bedarfe der Familien. Andererseits gehe mit der Definition von Zielgruppen häufig bereits eine Stigmatisierung einher. Wie die Erreichbarkeitsstudie des NZFH festgestellt habe, könne dieses Gefühl der (potentiellen) Stigmatisierung eine Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfen darstellen. Dies führe letztlich zu einer Ablehnung von Hilfsangeboten. Fraglich sei daher, ob eine universelle Ausrichtung der Angebote nicht besser sei. Till Hoffmann betonte, das Angebot des NZFH richte sich zwar im Schwerpunkt an psychosozial belastete Familien, sei aber vom Leitgedanken her ein Angebot für alle. Entscheidend sei, dass den Netzwerken vor Ort die Ziel-





gruppen klar seien, um den Bedarf und die Strukturen entsprechend anzupassen.

► **Diversity:** Für einen Diversity-Ansatz sei es notwendig, diesen auch im Monitoring der Netzwerkakteure zu berücksichtigen. Die Frühen Hilfen seien mit ihren Angeboten an alle Formen von Familien adressiert. Da die konkrete Ausgestaltung jedoch vor Ort stattfinde, variierten die Angebote je nach Bedarf der kommunalen Strukturen, so Hoffmann.

► **Erreichbarkeit:** Deutlich wurde, dass der Aufbau von gut funktionierenden Netzwerken mit vermittelnden Akteuren vor Ort unabdingbar ist. Um ein Beispiel zu nennen: Familienhebammen erkennen den Bedarf von Familien und können Angebote unmittelbar an die Familien herantragen. Lotsendienste in den Geburtskliniken können ähnliche wichtige Funktionen einnehmen. Die gelungene Erreichbarkeit durch die Frühen Hilfen müssten durch lebenslauforientierte Anschlussangebote nach dem Erreichen des 3. Lebensjahrs weitergeführt werden. Wie hier sinnvoll Übergänge geschaffen werden können und wie diese finanziell abzusichern seien, müssten die Kommunen klären, so Hoffmann.

► **Aufbau von wirksamen Strukturen:** Es wurde die Möglichkeit diskutiert, dass bestimmte Angebote der Frühen Hilfen, wie zum Beispiel Familienhebammen, als Regelleistung angeboten werden könnten. Davon sei die derzeitige Versorgungslage noch weit entfernt – es fehle an diesem Punkt die Finanzierung, die Fachkräfte und teils der strukturelle Aufbau. Um daran zu arbeiten, sei es notwendig, redundante Strukturen zu erkennen und Akteure wie Selbsthilfeinitiativen oder Kitas besser zu verknüpfen. Till Hoffmann betonte, es bestehe die Notwendigkeit, die Konzeptionen der Frühen Hilfen durch Kommunalbefragungen mit der Realität abzugleichen und gegebenenfalls anzupassen. Problematisch sei es jedoch, dass die Befragung der kommunalen Akteure fast ausschließlich über kommunale Hilfen erfolge. Die Kinder- und Jugendhilfe sei auf Landesebene verschieden ausgestaltet; durch föderale Strukturen ergebe sich somit ein sehr heterogenes Bild in der Ausgestaltung der Netzwerke. Till Hoffmann verwies außerdem darauf, dass Partizipation auf Fachkräfte-Ebene im Kontakt mit den Familien mitgedacht werde, die Partizipationsmöglichkeiten innerhalb von Behörden sei jedoch sehr gering, hier sei Luft nach oben.

## Workshop: „Für oder mit? Familien erreichen, Familien beteiligen – eine Frage der Haltung?“

Britta Kreuzer von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V. und Jasmin Harbers, Koordinatorin der bundesweiten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ im Landkreis Ammerland, stellten Projekte vor, deren kultursensible Ansätze in der Familienarbeit anschließend diskutiert wurden. Fokus der Programme ist ein Angebot an mehrsprachige Eltern, welches wiederum von mehrsprachigen Eltern umgesetzt wird.

Die Angebote „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ richten sich an Familien mit Kindern in einem Alter ab einem Jahr bis zur 2. Schulklasse. Die Eltern und Kinder finden sich über ein Jahr in gemeinsamen festen Gruppen zusammen, die von Elternbegleiter\*innen angeleitet werden. Die Gruppen sind mehrsprachig. Gemeinsam arbeiten die Eltern an verschiedenen Themen zu Erziehungs- und Bildungsfragen, zum Angebot zählen zudem Spiele oder Gruppenaktivitäten (z.B. Eltern-Kind-Frühstück). Die Themen würden parallel der Themen in Kita, Schule und Elterngruppe festgelegt. Zur Umsetzung und Begleitung der Gruppen arbeiten Elternbegleiter\*innen mit den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Partnereinrichtung (Kita bzw. Schule) zusammen. Dafür werden Eltern aus den am Programm beteiligten Kitas und Schulen ausgebildet. Die pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen fungieren als Gruppenleiter\*innen.

Britta Kreuzer und Jasmin Harbers betonten, dass durch die Umsetzung dieses Peer-Ansatzes (von Eltern für Eltern) gleich mehrere Effekte erreicht würden, die für eine gelungene Ansprache und Werthaltung in der Familienarbeit zentral seien. Indem Elternbegleiter\*innen und Eltern beide mehrsprachig seien und aus ähnlichen Sozialräumen entstammten, sei eine Sozialraumorientierung gegeben. Es entstehe eine authentische Verbundenheit und Vertrauensstärkung zwischen den Eltern sowie ein Miteinander auf Augenhöhe. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen zwar die beteiligten Familien und deren Kinder, aber auch die Elternbegleiter\*innen selbst würden dadurch in ihren Kompetenzen gestärkt. Eltern würden sich hier gleichzeitig als Teilnehmende und Mitgestaltende erleben. Das Programm verfolge einen Multiplikatorenansatz von Eltern für Eltern, statt Fachkräfte „von außen“ einzusetzen. Zudem würden die Elternbegleiter\*innen durch die Qualifizierung Fachkompetenzen erlangen und sich für den ersten Arbeitsmarkt qualifizieren. Die Stärkung der Sprachbildung, insbesondere durch das mehrsprachige Angebot, stärke zudem die Familiensprache und ver helfe zu einer Anregung zur Spracherziehung. Ein weiterer Leitgedanke sei, dass der par-

tizipative Ansatz auf allen Ebenen Wirksamkeit entfalte: Die Eltern hätten Mitsprache und Gestaltungsspielraum in der Angebotsentwicklung. Die Familienbegleiter\*innen würden als Akteure im Gemeinwesen wahrgenommen. Pädagogische Fachkräfte und Bildungsinstitutionen würden von der Wechselseitigkeit profitieren und sich hinsichtlich einer effektiveren Unterstützungsleistung weiterentwickeln.

Für die Umsetzung des partizipativen Ansatzes sei das Projekt auf Offenheit und Flexibilität der Bildungseinrichtungen angewiesen. Es brauche eine hohe (Kultur-)Sensibilität sowie eine Bedarfsorientierung für die Erreichbarkeit der Familien und die Annahme der Angebote. Hervorgehoben wurde, dass generell eine stärkere Diversitätsorientierung der Bildungseinrichtungen notwendig sei, um Familien besser anzusprechen. Die Bildungseinrichtungen müssten sich stärker auf Mehrsprachigkeit und Vielfalt der Familien einstellen und diese als Ressource begreifen. Die Kultursensibilität sei insbesondere in der aufsuchenden Arbeit erforderlich. Programme wie „Griffbereit“ und „Rucksack-Kita“ seien grundsätzlich auf „Komm-Strukturen“ ausgelegt, könnten hier jedoch auch für „Geh-Strukturen“ einen Beitrag leisten: eine Hauskultur verändere sich, wenn dort regelmäßig mehrsprachige Familien teilnehmen würden.

Als Herausforderungen wurden sehr sprachheterogene Gruppen sowie eine eingeschränkte Mobilität für die Umsetzung der Programme in den Flächenländern beschrieben. Letztlich sei auch eine Lebensweltorientierung nur realisierbar, wenn die Organisationsentwicklung personell und strukturell entsprechend aufgestellt sei. Britta Kreuzer hob hervor, dass sich in der Durchführung von derartigen Projekten stets folgende Fragen stellten: Worum geht es in den Familien? Wie werden sie erreicht? Wo ist Beteiligung möglich? Welche Rahmenbedingungen gibt es?

Wünschenswert sei, dass die Programme nachhaltig und langfristig angelegt wirken können und dementsprechend finanziert werden. Hierzu seien kommunale Mittel notwendig, die dauerhafte Finanzierung bieten. Schließlich komme der Kommune ein vielfältiger Mehrwert der Programme zu Gute, wie bspw. eine Qualifizierung der Elternbegleiter\*innen für den ersten Arbeitsmarkt. Um die Elternbegleiter\*innen dauerhaft zu halten, seien zudem eine bessere finanzielle Entlohnung notwendig. Abschließend betont wurde, wie wichtig ein funktionierendes Netzwerk für die Erreichbarkeit der Familien sei; Kinderärzt\*innen, Hebammen und Gynäkolog\*innen sowie Stadtteilzentren, Familienzentren und aufsuchende Arbeit müssten dabei miteinbezogen werden.

## Workshop: „Powersharing in der Praxis“

Wie die eigene Werthaltung die Praxis konkret beeinflussen kann, zeigte Elizaveta Khan vom „In-Haus | Integrationshaus e.V.“. Das „In-Haus“ ist interkulturelles Zentrum der Stadt Köln, Träger der freien Jugendhilfe und Integrationskurs-träger. Mit vielen Beispielen aus ihrer täglichen Arbeit stellte Elizaveta Khan im Workshop die im Integrationshaus gelebte Idee des Powersharings vor. Dabei wurden die Workshop-Teilnehmenden angeregt, die vorgestellten theoretischen Überlegungen in ihre jeweiligen persönlichen Tätigkeitsfelder zu übertragen.

Jede Ebene von Unterstützungsstruktur habe, so Khan, Macht in Form von Ressourcen, Zugängen, Mitteln und Räumen, die mit gesellschaftlich minorisierten Individuen und Gruppen geteilt werden könnten. Eine „Poweranalyse“ frage im ersten Schritt nach den Möglichkeiten und Spielräumen von Individuen und Institutionen, die eigene „Power“ (dazu gehören z.B. Handlungsmacht, Definitionsmacht, Spielräume, Möglichkeiten, Privilegien) zu erkennen und zu reflektieren. Im zweiten Schritt setze das „Powersharing“ die Erkenntnisse in die Praxis um. Damit bilde „Powersharing“ das unterstützende Gegenstück zum „Empowerment“, welches die Selbst-Ermächtigung von minorisierten Gruppen und Individuen bezeichne.

Die Förderung von Resilienz sei, so Khan, eines der ausgewiesenen Ziele sozialer Arbeit. Da sich Resilienz aus internen und externen Ressourcen ausbilde, müsse sich Soziale Arbeit vor allem auf die gerechte Verteilung von und dem Zugang zu Ressourcen fokussieren. Dazu gehöre zum Beispiel das Bereitstellen von Räumen, Mitteln oder auch juristischer Trägerschaft bei gleichzeitiger Abgabe von Entscheidungsmacht. An dieser Stelle bezog sich Khan auf das Neun-Stufen-Modell der Partizipation nach Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993), das Entscheidungsmacht als höchste Form der Partizipation ausweist. Das Modell könne Unterstützungsgebenden als „Selbstcheck“ dienen, inwiefern die eigenen Angebote tatsächlich partizipativ gestaltet seien. Problematisch sei, so Khan, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen echte Partizipation oft verhinderten – so müssten zum Beispiel in Förderanträgen Zielgruppen problematisiert und eine ressourcenorientierte Beschreibung vermieden werden, um erfolgreich zu sein: „Wenn die Familien wissen würden, wie wir in den Projektanträgen über sie schreiben, würden sie nicht mehr kommen“, so Elizaveta Khan. Auch benötigten partizipative Prozesse Zeit und Ergebnisoffenheit, was mit der Realität von Bewilligungszeiträumen und Projektvorgaben in Konflikt stünde.

Elizaveta Khan regte die Workshop-Teilnehmer\*innen mit folgenden Fragen an, im eigenen Einflussbereich „Power-sharing“ umzusetzen: „Was kann ich/meine Institution teilen?“ und „Wo stehen die Angebote meiner Institution im Neun-Stufen-Modell und wie könnte ich die nächste Stufe der Partizipation erreichen?“ Es geht um einen gemeinsamen Lernprozess, der fortwährend diese Fragen stellt und Unterstützungsgebende ausbildet, die gut und aktiv zuhören.

### Abschlussdiskussion & Ausblick

Elena Gußmann (Projektkoordinatorin Bundesforum Familie) verabschiedete die Runde mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Diskussionspunkte, die zugleich einen Ausblick auf die folgenden Fachforen darstellten: Es habe sich gezeigt, dass partizipative Ansätze und eine selbstkritische Auseinandersetzung eigener Werthaltungen Voraussetzung gelingender Familienunterstützung seien. Benannt wurde der Bedarf, Partizipationsmöglichkeiten nicht nur auf der Ebene der Fachkräfte im Blick zu haben. Auch auf der Verbands- und Leitungsebene sollten sich eine wertschätzende Haltung und Einflussnahme auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen widerspiegeln. Welche finanziellen und strukturellen Veränderungen dafür notwendig seien, werde in folgenden Veranstaltungen der Themenperiode diskutiert.

## Zentrale Erkenntnisse

Die Diskussionen im Fachforum orientierten sich auffällig stark am Begriff der Partizipation. Die Mitsprache, das Mitgestalten und das eigenständige oder begleitete Formulieren der Bedarfe wurden als Gelingensbedingung für wirksame Familienunterstützung benannt. Klar wurde durch die Diskussionen aber auch: Partizipation ist einfacher gesagt als getan. Gerade das Erleben scheinpartizipativer Prozesse kann zu viel Frust und Vertrauensverlust führen. Wenn die „Zauberformel Partizipation“ also keine reine Floskel bleiben soll, muss alle Anstrengung unternommen werden, den Anspruch konsequent in die Umsetzung zu übersetzen. Dazu gehört zum einen die reflektierende Arbeit an der inneren (Wert-)haltung aller Beteiligten, zum anderen die Arbeit an den politischen, gesetzlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese Haltung erst ermöglichen, entwickeln, erhalten und weitergeben:

### Familienunterstützung erfordert von allen Arbeit an der eigenen Haltung

Familienunterstützung ist Beziehungsarbeit. Das Selbst- bzw. gegenseitige Rollenverständnis ist in Unterstützungssettings entscheidend. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff der Augenhöhe auffällig oft genannt, kontrovers diskutiert, aber kaum geklärt. Grund dafür ist mitunter die Schwierigkeit, bei asymmetrischer Ausgangslage (Machtgefälle, vermeintlicher Wissensvorsprung, Ungleichheit von Privatheit/Professionalität im Setting) eine Gleichheit auf Respektsebene auszudrücken – in der Rolle verschieden, in der Würde gleich. Diese komplexe Beziehung gilt es zu reflektieren und in eine innere Haltung zu übersetzen. Dafür ist die Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien und Diskriminierungen wichtig. In Unterstützungssettings ist es außerdem sinnvoll, nicht zwischen „Expert\*innen“ und „Laien“ zu unterscheiden, sondern zwischen den Familien als Expert\*innen ihres Lebens und Fachkräften, die mit professionellen Kompetenzen unterstützen können. Wirkliche Veränderung entsteht nicht durch fachliche Intervention, sondern durch fachlich informierte Impulse, die Selbstbildungs- und Selbstwirksamkeitsprozesse anregen. Eine systemische Haltung kann für ein solches reflektiertes Selbstverständnis von Unterstützungsstrukturen hilfreich sein. Sowohl das systemische Menschenbild als auch die damit verbundene Methodik gehen davon aus, dass Menschen die Expert\*innen für ihre jeweilige Lebenssituation sind und jedes Verhalten seine guten Gründe hat. Systemische Fragestellungen ermöglichen, die Belange der Adressat\*innen in den Mittelpunkt zu stellen, Eigeninitiative und Kreativität zu fördern und Ressourcen zu aktivieren. Im besten Fall gelingt es dadurch, die jeweils individuellen Wahrheiten und Wirklichkeiten angemessen zu würdigen. Perspektivwechsel, Allparteilichkeit, Neugier, Wertschätzung, Nichtpathologisierung gehören zu den Standards einer systemischen Haltung. Diese Haltung zu entwickeln und im Arbeitsalltag zu „halten“, braucht Aufmerksamkeit und Energie. Für diese Reflexionsarbeit ist eine strukturelle Verankerung von dafür vorgesehene Zeiten und Räume sowie deren Finanzierung notwendig.

### Für Partizipation braucht es passende Rahmenbedingungen

Partizipative Prozesse brauchen Zeit, Flexibilität und Ergebnisoffenheit, um der notwendigen Interaktion Raum und Möglichkeiten zu geben. Nur so können im Prozess „Kurskorrekturen“ stattfinden, Ziele angepasst und neue Ideen entwickelt und angewendet werden. Dieser Anspruch trifft in der Realität auf mehrere Hürden: Erstens stehen partizipative Prozesse aus

organisatorischer Sicht häufig im Widerspruch zu Finanzierungsrichtlinien, die – wenn auch aus guten Gründen – z.B. ein Zeitmanagement und eine klare Zielsetzung verlangen. Zweitens erfordert der Partizipationsansatz vom Personal Offenheit sowie eine hohe soziale und methodische Kompetenz, die nicht selbstverständlich vorhanden ist. Um Partizipation als Zielperspektive gerecht zu werden, braucht es daher klare verwaltungstechnische Rahmenbedingungen, die Flexibilität von Projekten zulassen sowie ausreichendes und ausgebildetes Personal.

### **Sprache muss reflektiert werden, um Ansprache zu ermöglichen**

Sprache kann aus- und einschließen. Die Wirkung von Begriffen in unterstützenden Zusammenhängen ist kaum zu überschätzen. Damit Unterstützung gelingt, sollten keine negativ konnotierten Begriffe bei der Konzeption, Bewerbung sowie Durchführung von Angeboten genutzt werden. Um überhaupt ein Bewusstsein über problematische Begriffe zu schaffen, braucht es ein „Zuhören“, Lernbereitschaft und Austausch und die oben angesprochene Haltung. Hierfür müssen Zeit, Räume und Ressourcen eingeplant werden.

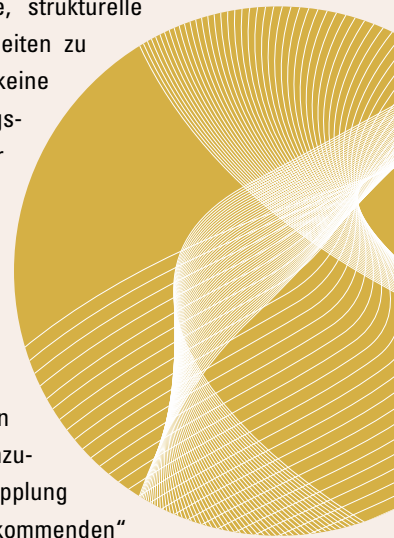
### **Partizipation muss auf allen Ebenen gefördert werden**

Es ist wichtig, Partizipationsmöglichkeiten nicht nur auf der Kontaktebene der Fachkräfte mit den Familien im Blick zu haben. Um insgesamt ein bedürfnisorientiertes und resilientes Unterstützungssystem zu etablieren, muss sich auch auf der Verbands- und Leitungsebene sowie auf der institutionellen und politischen Ebene eine wertschätzende Haltung und mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen widerspiegeln. Die Etablierung einer partizipativen Hauskultur innerhalb von Institutionen stellt besonders für überlastete oder sehr eingefahrene Strukturen eine zusätzliche Herausforderung dar. Welche finanziellen und strukturellen Veränderungen dafür notwendig sind, bedarf weiterer Diskussionen.

### **Unterstützung zu entstigmatisieren ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

Unterstützung funktioniert nicht im luftleeren Raum, sondern im gesellschaftlichen Gesamtkontext. Die Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen, steht häufig in Konflikt mit der Leistungserwartung, z.B. „gute Eltern“ zu sein sowie der Angst vor Stigmatisierung, z.B. durch Nachbar\*innen, Kolleg\*innen, etc. Gesellschaftliche Rollenbilder und Vorurteile stehen einer Inanspruchnahme von Angeboten im Weg. Ziel muss es sein,

Unterstützung als selbstverständliche, strukturelle Ausgleichsleistung sozialer Ungleichheiten zu verstehen. Das beinhaltet z.B. auch, keine Dankbarkeit von den Unterstützenden zu erwarten. Die Rolle der Sprache ist in dem Zusammenhang kaum zu überschätzen. Welches begriffliche und bildliche *Framing* in Broschüren, Fachtexten oder in den Medien genutzt wird, ist keine Nebensache. Auch deshalb ist es unabdingbar, bspw. Selbstvertretungen und Interessenvertretungen eng einzubinden, damit eine notwendige Rückkopplung von „gut gemeinten“ und „schlecht ankommenden“ Begriffen, Bildern und Metaphern stattfinden kann. Hier können und müssen Anbieter von Unterstützungsleistungen zwar mit gutem Beispiel vorangehen – allerdings müssen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch Akteure aus Medien und Politik zur Verantwortung gezogen werden.



In mehreren Sitzungen der aus Mitgliedern des Bundesforums Familie bestehenden Ad-Hoc-AG wurde das Fachforum konzipiert, vorbereitet und inhaltlich nachbereitet. Die oben skizzierten zentralen Erkenntnisse basieren auf den Diskussionen im Austausch mit geladenen Expert\*innen im Fachforum.

### **In der Ad-Hoc-AG „Ansprache & Werthaltungen“ haben mitgewirkt:**

- **Norbert Bender**, Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen | BAGE
- **Sabine Felgenhauer**, Prager-Eltern-Kind-Programm | PEKIP
- **Brunhild Fischer**, Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender Bundesverband | SHIA
- **Aline Gehrt**, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung
- **Anna Gerwinat**, Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern
- **Prof. Dr. Silvia Hamacher**, Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie | DGSF
- **Liane Kanter**, Systemische Gesellschaft | SG
- **Dr. Dag Schölper**, Bundesforum Männer
- **Ina Stanulla**, Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland | ASB
- **Lisa Sommer**, Zukunftsforum Familie | ZFF
- **Dr. Verena Wittke**, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband | AWO
- **Leonija Wuss**, Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien

# „Wenn die Familien wüssten, was wir in unseren Projektanträgen über sie schreiben, würden sie nicht mehr kommen“

**Sprache in der sozialen Arbeit mit Familien – darüber wurde in einem Impulsworkshop des Bundesforums Familie am 28. Februar gesprochen. Er schloss sich an das Fachforum „Ansprache & Werthaltungen in der Familienunterstützung“ vom 20. Oktober 2022 an. Welche Wirkung kann Sprache haben und wie kann die Arbeit mit und für Familien durch eine sensible Sprache erleichtert werden? Hierzu diskutierten knapp 40 Teilnehmende online mit dem Referenten Prof. Dr. Christian Philipp Nixdorf.**

Elena Gußmann (Projektkoordinatorin Bundesforum Familie) vergegenwärtigte in der Einführung den Ursprung der Idee zu diesem Workshop. Der Impulsworkshop sei eine Ergänzung zum Fachforum *Ansprache & Werthaltungen* am 20. Oktober 2022. Hier war das Thema Sprache kaum thematisiert worden – zumindest nicht systematisch. Punktuell wurde das Thema jedoch gestreift: So habe die Referentin Elizaveta Khan vom Integrations-Haus Köln betont, dass ihr Team den Begriff „Integration“ zwar ablehnen würde, ihn aber dennoch zur *Ansprache* ihrer Zielgruppe verwendete. Der Effekt dieses Signalwortes „Integration – das ist was für uns, hier werden wir gemeint, da gehen wir hin“ sei hier in der Abwägung wichtiger als die korrekte Bezeichnung dessen, was in dieser Einrichtung gelebt werde. Ebenso berichtete Elizaveta Khan von einem täglichen sprachlichen „Spagat“: Sie müssten in Berichten und Anträgen die Klient\*innen als defizitär darstellen, weil für die Behebung akuter Missstände eher Gelder flössen als für Präventivangebote. Aus diesem „2-Sprachen“ bzw. „2-Adressat\*innen-System“ stamme der zugegebenermaßen etwas lange Titel dieser Veranstaltung, in der die Sprache im Zentrum stehe.

## Sprache und deren Wirkung im Sozialwesen

Der Workshop begann mit einem Impulsvortrag von Christian Nixdorf. Als Sozialwissenschaftler, Organisationspädagoge und Sozialarbeiter unterrichtet er als Professor für Soziale Arbeit und Integrationsmanagement an der Hochschule der Wirtschaft für Management in Mannheim. Er ist Autor des Buches *„Sprachverwendung im Jobcenter – Wenn Kunden keine Kunden sind“* (2020). Christian Nixdorf stellte zu Beginn die These auf, dass der Sprache im Sozialwesen eine herausragende Bedeutung zukomme. Sozialarbeitende seien darauf

angewiesen, dass Klient\*innen bereit sind, mit ihnen zu sprechen. Diese Bereitschaft werde durch die Art beeinflusst, wie mit und über Klient\*innen gesprochen wird. Kleine Unterschiede im Formulieren könnten große Wirkung haben – im Positiven wie im Negativen.

## Sozial schwach: Unwort oder nicht?

Christian Nixdorf stellte Aussagen aus dem Bereich der sozialen Arbeit zum Ausdruck „sozial schwach“ vor und fragte die Teilnehmenden: Wie verstehen Sie diesen Ausdruck „sozial Schwache“? Die Teilnehmenden antworteten:

- „Menschen mit wenig sozialer Kompetenz und Empathie“
- „Menschen mit wenig Empowerment, die kommen mit ihrem Leben nicht klar, brauchen Hilfe; aber besser wäre es, Elon Musk als sozial schwach zu bezeichnen“
- „Menschen, die nicht sozial kompetent sind und andere ausgrenzen“
- „Menschen, die sich nicht sozial verhalten.“

Christian Nixdorf bestätigte diese Assoziationen, die auftreten, wenn insbesondere in den Medien Arme als „sozial Schwache“ bezeichnet würden. In der Soziologie jedoch sei der Begriff nicht abwertend, sondern rein deskriptiv und neutral gemeint. In der Netzwerkforschung beziehe sich soziale Schwäche nicht auf individuelles (Fehl)verhalten, sondern auf das Fehlen von Strukturen und Kontakten, mit denen man Interessen durchsetzen oder Gehör finden kann. Arme hätten genauso wie andere Menschen starke soziale Beziehungen in ihrem nahen Umfeld (Familie, Freundschaften), aber weniger an schwachen sozialen Beziehungen und losen Kontakten zu Personen, die ihnen bei der beruflichen Entwicklung oder anderen Herausforderungen hilfreich sein können (Anwält\*innen, Universitätsangehörige, Führungskräfte usw.). Arme oder in diesem Sinne sozial schwache Menschen seien strukturell benachteiligt.

## Die Rahmung unserer Worte macht den Unterschied

Christian Nixdorf nannte weitere Beispiele für Ausdrücke und Formulierungen, die je nach fachlichem Hintergrund oder Milieu unterschiedlich aufgefasst würden. Auf die divergenten Verständnisse von sprachlichen Ausdrücken zu achten, sei im



Sozialwesen sehr wichtig, so Nixdorf, weil das Sozialwesen oft mit Menschen zu tun habe, die Abwertung erfahren oder psychisch krank sind. Sie seien daher in besonderem Maße auf Sprache sensibilisiert. Es mache z. B. einen Unterschied, ob man sage „Frau S. ist hilflos“ oder „Frau S. benötigt viel Unterstützung.“ Der Ausdruck „Systemsprenger“ wecke Zerstörungsassoziationen, wo eher Hilfeassoziationen angebracht wären. Die Herausforderung hierbei bestehe darin, dass das Reden von einer Normalität nötig ist, um einen Vergleichsmaßstab zu haben – das impliziere aber auch, dass das, was dieser Normalität nicht entspricht, anormal (und behandlungsbedürftig) sei. Probleme sollten benannt werden, aber um negative Assoziationen insbesondere bei den Klient\*innen zu vermeiden, sollte auf die Rahmung oder Einbettung (engl. *Framing*) geachtet werden: Spricht man von einem sozialen Netz oder einer sozialen Hängematte? Beim „Netz“ sei das Framing Absicherung, die Wirkung Neutralität oder Zufriedenheit. Bei der „Hängematte“ hingegen sei das Framing Ausnutzung, und die Reaktion Wut über die „Sozialschmarotzer\*innen“.

Christian Nixdorf führte diverse Begrifflichkeiten an, die Handlungsweisen und Überzeugungen professioneller Sozialer Arbeit beschreiben, wie Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung, Empowerment, etc. Diese Begriffe seien positiv besetzt und würden die Fähigkeiten der Klient\*innen betonen. In der Praxis spräche man in der Sozialen Arbeit aber oft negativ über Klient\*innen – das sei jedoch keine Anklage, denn es gebe Gründe dafür, z. B. Anreize bei der Antragstellung.

### Fazit: Sprachsensibilität erleichtert die Arbeit

Sozialpädagogisch angemessen sei es, achtsam zu reflektieren, was trotz der sozialen Probleme noch alles möglich wäre und das sprachlich abzubilden. Sprachsensibilität bedeute keineswegs Selbstzensur. Der Vorwurf der Sprachpolizei verkenne, dass es etwas mit Wertschätzung zu tun habe, wie gesprochen wird. Sprachsensibel vorzugehen sei gerade im Sozialwesen hilfreich, weil viele Klient\*innen sie in ihrem Leben sonst oft eher selten erfahren. Eine sprachensible Rahmung bedeute keinesfalls, alles durch die rosarote Brille zu sehen und Probleme schönzureden oder zu leugnen. Aber eine wirksame Unterstützung sei kaum möglich, wenn unsere Sprache zu sehr problemgeprägt sei. Klient\*innen helfe eine lösungsorientierte Rahmung, da diese Machbarkeitsassoziationen wecke.

### Diskussion: Menschenrechte der Kund\*innen

Im Anschluss diskutierte die Runde zunächst, ob der Ausdruck „Kund\*in“ für Unterstützungsnehmer\*innen adäquat sei. Diese benenne die Menschen richtig als als Inanspruchneh-

mer\*innen von Leistungen. Christian Nixdorf wies darauf hin, dass die „Kund\*innen“ nur leider die Leistung oft nicht ablehnen dürften und dieser Umstand in dem Begriff nicht abgebildet werde. Eine andere Teilnehmerin hielt den Ausdruck „Kunde/Kundin“ für schwierig, „Ratsuchende“ sei besser geeignet als „Klient\*innen“. Auch von „ALG II“ statt von „Hartz IV“ zu sprechen, mache etwas mit den Menschen.

Wie lassen sich nicht nur Fachkräfte, sondern auch große Träger für diese sprachlich wirkmächtigen Feinheiten sensibilisieren? Christian Nixdorf schlug vor, mit gutem Beispiel voranzugehen und in Briefen und Gesprächen auf eine sensible Sprache hinzuweisen. In seiner Zeit im Jobcenter habe er Briefe an die Leitung geschrieben und damit eine Änderung der Begriffe in offiziellen Schreiben erwirkt. Als Beispiel für einen empfehlenswerten *Code of Conduct* oder Leitfaden nannte Christian Nixdorf den Sprachleitfaden der Bundesagentur für Arbeit.

### ■ FAZIT der Diskussion: an vielen Stellen intervenieren

Aus der Runde wurde auf das Problem hingewiesen, dass Alleinerziehende im gewöhnlichen Sprachgebrauch kaum vorkämen, sie würden nicht mitgedacht und so auch nicht mitgesprochen. Hier müsse es eine Änderung geben, besonders in der Politik. Eine angemessene Sprache müsse als Menschenrecht gelten. Vorgeschlagen wurde, dass die Runde einen Brief an die Politik und die Medien für mehr Selbstreflexivität in der Sprache im Sozialwesen formulieren solle. Die Soziale Arbeit müsse sich ebenfalls verändern, das wäre eher intern zu bewerkstelligen. Christian Nixdorf teilte die Einschätzung, dass hierin eine große Chance läge – es sei auch die Verantwortung der Verbände. Man müsse selbst – da, wo man ist – aktiv werden und nicht auf die Aktivität von Anderen warten.

**Zur Vertiefung:** Nixdorf, Christian Philipp:  
Sprachverwendung im Jobcenter – Wenn Kunden keine Kunden sind, Hannover 2020

# Familienunterstützung verzahnen, verknüpfen, entsäulen – Potenziale und Ansätze aus der Familienbildung

**Im Rahmen des zweiten Fachforums der Themenperiode „Unterstützungsstrukturen für Familien – Wege zu wirksamen Angeboten“ kamen am 14. März 2023 knapp 50 Vertreter\*innen aus den Mitgliedsorganisationen zusammen. Die Online-Veranstaltung thematisierte die Strukturen und Netzwerke von Familienunterstützung und fokussierte dabei insbesondere auf den Bereich der Familienbildung.**

Wie wird Familienunterstützung organisiert? Welche Strukturen gibt es, die befördern oder verhindern, dass Angebote ineinandergreifen? Wie müssen Netzwerke strukturell aufgebaut sein, um Partizipation von Familien zu ermöglichen und Versorgungslücken zu schließen? Der Weg zu einer flächendeckend gelingenden Angebotslandschaft muss an den oft langfristig gewachsenen Strukturen ansetzen. Im System der unterstützenden Angebote spielt gerade die Familienbildung eine wichtige Rolle – historisch gesehen war es die Familienbildung, die stets auf neue gesellschaftliche Herausforderungen reagierte und so strukturelle Lücken auffangen konnte.

Mit dieser Rolle gehen jedoch auch strukturelle Eigenheiten, Stärken und Schwächen einher. Das Fachforum hatte zum Ziel, ausgehend von der aktuellen Lage der Familienbildung strukturelle Richtungsentscheidungen für familienunterstützende Angebote zu suchen. In einer Gesellschaft, in der sich sowohl Rahmenbedingungen als auch Ansprüche an Unterstützung dynamisch ändern, müssen Strukturen überdacht und angepasst werden.

## **Impulsvortrag: „Familienbildung – ein Modell für familienunterstützende Systeme?“**

Anhand einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Evaluation der Familienbildung ermöglichte Prof. Dr. Ute Müller-

Giebeler (Technische Hochschule Köln) einen Einblick in das Arbeitsfeld und die aktuellen politischen Herausforderungen für die Familienbildung. Sie verdeutlichte, weshalb die Familienbildung ein weiblicher Arbeitsbereich sei und welche strukturell relevanten Konsequenzen sich daraus ergäben.

Die Familien und mit ihr die Familienbildung stehen laut Müller-Giebeler vor vielfältigen internen und externen Herausforderungen. Kritisch sei das Modernisierungsdefizit in der Familienbildung. Die Überzahl der kirchlichen Träger seien ein Indiz, dass sich die Trägerlandschaft nicht zusammen mit der Gesellschaft diversifiziere. Zudem stellten in der Personalstruktur erwerbstätige Mütter seit jeher den größten Anteil. Aufgrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse habe sich die Rolle der Frauen jedoch gewandelt, weshalb sich die Möglichkeiten, sich „nebenfamiliär“ zu engagieren, reduzierten. Diese gleichstellungspolitisch positive Entwicklung zöge somit personelle Engpässe nach sich, die durch externe Krisen wie zum Beispiel der COVID19-Pandemie und der Inflation zugespitzt würden.

Müller-Giebeler betonte das breite Spektrum an Alltagsthemen, die durch die Angebote der Familienbildung abgebildet würden. Dies stehe jedoch häufig im Konflikt mit der geforderten Professionalisierung. So sei zwar angesichts der Vielfalt der Herausforderungen und Themen eine Professionalisierung notwendig. Andererseits zeige sich jedoch, dass Beziehungen und idealistisches Engagement für eine erfolgreiche unterstützende Familienbegleitung weitaus relevanter seien. Wichtig sei es daher, auch bei einer Zunahme der Professionalisierung, die Stärke des (historisch) gewachsenen niedrigschwelligen Zugangs sowohl von Anbietenden als auch Annehmenden nicht aufzugeben. Hierfür seien die Netzwerke in den Sozialraum gut geeignet.

Als eine der neuen politischen Herausforderungen skizzierte Müller-Giebeler, dass das Selbstverständnis der Familienbildung zunehmend in Frage gestellt würde. Seit den 2000er Jahren gäbe es vermehrte Aufmerksamkeit für die Familienbildung. Jedoch rücke die Familie zunehmend als Produktionsstätte von

Humankapital in den Fokus statt als Ort kritischer Aufklärung und Bildung. Dies sei nicht mit der ursprünglichen humanistischen Auffassung der Familienbildung vereinbar.

Für die Familienbildung betonte sie folgende charakteristische Strukturmerkmale:

- gute Netzwerkstrukturen in den Sozialraum
- hoher Idealismus als Arbeits- und Motivationsfaktor
- authentische Arbeitsweise nah am lebensweltlichen Geschehen
- relativ wenig Professionalisierung und relativ wenig hauptberuflich Angestellte
- historisch gewachsene Peer-to-Peer-Ansätze
- hohes Vertrauen der Zielgruppen

### Diskussion: „Neue Anforderungen an Familienbildung“

Im Anschluss diskutierte das Fachforum die genannten Ansätze der Familienbildung. Vielversprechend und gleichzeitig kritisch wurde der Ansatz der Familienbildung als „dritter Sozialraum“ gesehen, da die Familienbildung nachweislich überwiegend von Familien der Mittelschicht genutzt werde. Entsprechend spiegele der Sozialraum der Familienbildung nicht die gesellschaftliche und familiäre Heterogenität wider. Gleiches gelte entsprechend für das Personal. Ungelöst bliebe daher auch die Frage nach einer heterogenen Trägerlandschaft: Wie kann die Trägerlandschaft diverser werden? Als größtes Problem wurden die prekären nebenberuflichen bzw. *nebenfamiliären* Arbeitsbedingungen in der Familienbildung diskutiert. Diese Form der Nebenberuflichkeit könne hier nur unter Bedingungen „echter Selbstständigkeit“ mit entsprechend hohen Honoraren erhalten werden.

Hinsichtlich des angesprochenen strukturellen Dilemmas der Familienbildung sei einerseits eine Spezialisierung notwendig, um sich den Bedürfnissen der Familien besser anzupassen. Andererseits sollten breite und niedrighschwellige Angebote bereitgestellt werden, die von im Sozialraum angebundenen und vernetzten Akteuren gestaltet werden. Die Geschichte der Familienbildung sei zugleich auch eine Geschichte der Frauenbildung und Frauenselbstbildung. Dies sei eine große Stärke – informelle Bildung solle entsprechend eine höhere Anerkennung bekommen.

Einigkeit bestand in der Forderung, dass in der Familienbildung die häufige prekäre Beschäftigung von Frauen beendet werden müsse. Auch die Rolle des Ehrenamts wurde diskutiert: Es sei problematisch, wenn staatliche Aufgaben an das Ehrenamt ausgelagert würden, ohne dafür gleichzeitig gute Voraussetzungen zu schaffen. Durch die Ehrenamtlichkeit fi-

nanzieren die Familien im Prinzip selbst die Familienbildung. Schließlich sei ehrenamtliche Tätigkeit Frauen meist nur dann möglich, wenn bereits ein ausreichendes Einkommen für die eigene Familie vorhanden sei.

Interesse bestand daran, verschiedene institutionelle Settings kennenzulernen, in denen Familienbildung stattfindet sowie an einem Vergleich über die bundesweit existierenden Modelle. Denn Familienbildung existiert nicht nur in Familienbildungsstätten, sondern in verschiedenen Formaten, etwa als Eltern-Kind-Zentrum oder als Mehrgenerationen-Häuser.

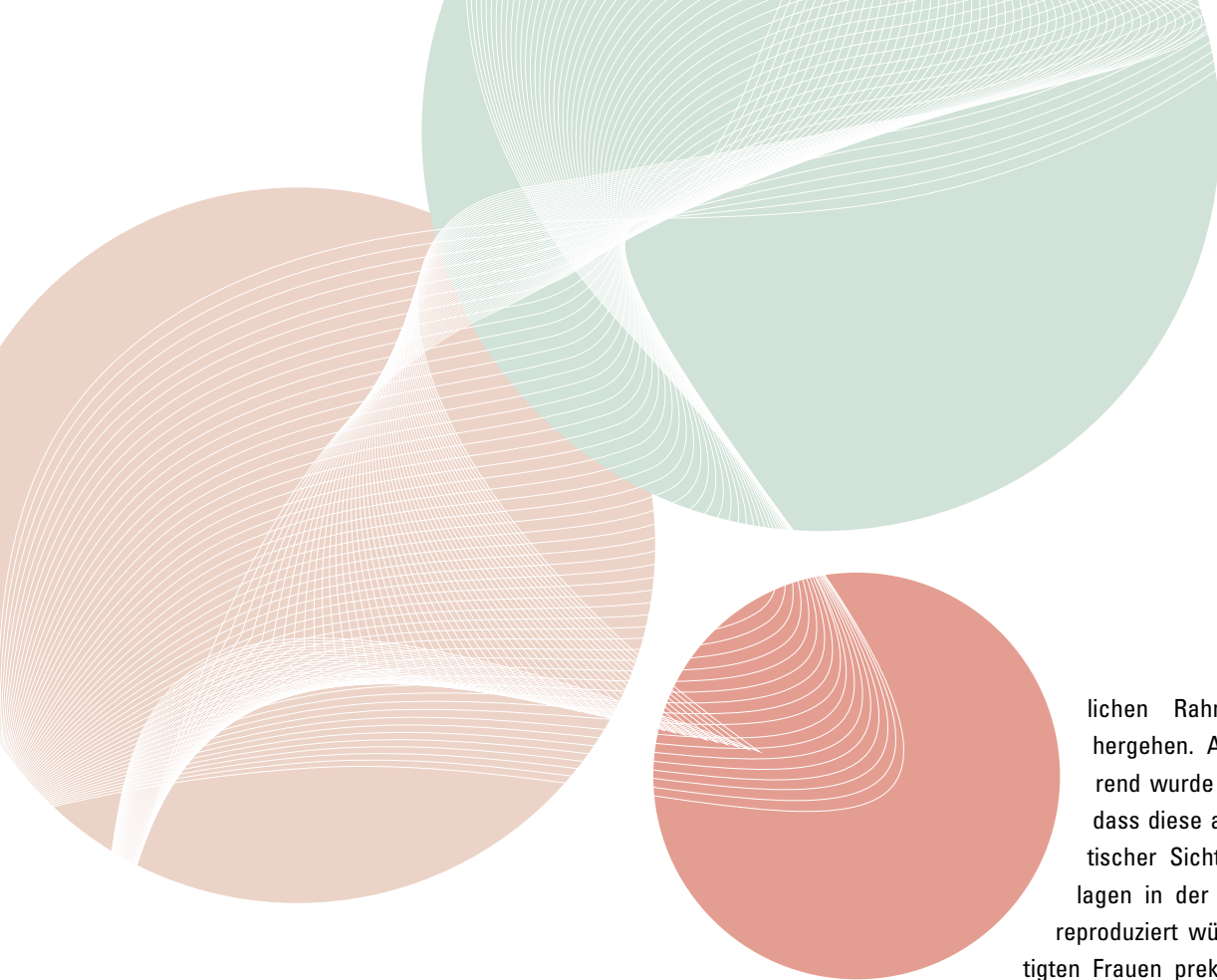
**Zur Vertiefung:** Ute Müller-Giebeler und Michaela Zufacher (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven, erschienen bei Beltz 2022.

### Austausch in Kleingruppen: „Unausgeschöpfte Potenziale“

Im zweiten Teil des Fachforums vertieften die Teilnehmer\*innen herausfordernde Aspekte der Familienbildung anhand vier verschiedener Themen: Netzwerkarbeit, Personalstruktur, Digitalisierung und gesetzliche Ausgestaltung. Ein- und angeleitet wurde der Austausch von Themenpatinnen aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie.

### Arbeitsgruppe „Kommunale Netzwerke“

Nach einer kurzen Eröffnung der Fragestellung durch Britta Kreuzer (LAG Soziale Brennpunkte Niedersachsen) diskutierte die Kleingruppe die Rolle der Sozialraumorientierung für die Angebotsstrukturen von Familienunterstützung sowie die Bedingungen guter Zusammenarbeit zwischen Akteuren auf kommunaler Ebene. Betont wurde die Notwendigkeit einer verantwortlichen Stelle, die Angebote kontinuierlich koordiniert, Netzwerke pflegt und um die Bedarfe der Familien weiß.



Gesetzlich sei diese Rolle seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzgesetzes 2021 den Jugendämtern zugeschrieben – wobei nicht alle diesen Auftrag umsetzen. Das bayerische Landesjugendamt arbeitet jedoch beispielsweise eng mit den kommunalen Jugendämtern zusammen, um auf Bedarfslagen mit passenden Angeboten reagieren zu können und Ungleichgewichte in der regionalen Abdeckung abzubauen. Ein länderübergreifender Austausch wäre sinnvoll und würde solche gelingenden Abläufe besser bekannt machen. Diskutiert wurde auch, inwiefern eine gute Vernetzung kommunaler Akteure wie z.B. dem Quartiersmanagement, der Gemeinwesenarbeit oder Beratungsstellen Zugang zu Personen schaffen kann, die sonst eher selten erreicht werden – sowohl als Angebotsnehmer\*innen als auch als potenzielle Familienbildner\*innen, als Trainer\*innen, Referent\*innen oder Elternbegleiter\*innen.

### **Arbeitsgruppe „Personalstruktur in der Familienbildung mit Blick auf den Gender-Aspekt“**

Die Kleingruppe rekapitulierte, dass sich Familienbildung durch einen strukturell bedingten hohen Anteil von (fluktuierenden) Teilzeit- und Honorarkräften sowie Ehrenamt auszeichne. Zudem sei aus historischen und strukturellen Gründen der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch. Nach einem einleitenden Impuls von Ulrike Stephan (eaf|evangelische arbeitsgemeinschaft familie) wurden die Dilemmata diskutiert, die mit der strukturellen Verquickung von gesellschaftlichen Rollenbildern, (familien-)ökonomischen Realitäten und gesetz-

lichen Rahmenbedingungen einhergehen. Als besonders frustrierend wurde der Umstand genannt, dass diese aus gleichstellungspolitischer Sicht untragbaren Schräglagen in der Familienbildung selbst reproduziert würden: Frauen beschäftigten Frauen prekär. Durch die aktuelle

Förderstruktur würden für die Familienbildung eben jene Frauen gewonnen, die Teil eines Familienbildes seien, das aus familienpolitischer Sicht immer weniger zu halten sei. Als wichtigste Stellschraube wurde die tarifgerechte Bezahlung genannt. Auf diese Weise könne (weiblicher) Altersarmut entgegnet werden und die Berufe würden für Männer attraktiver. Als weitere Stellschraube wurde die Sichtbarkeit der Familienbildung identifiziert – so gebe es zwar immer mehr männliche Fachkräfte, die in der Sozialen Arbeit oder als Erzieher arbeiteten, die Familienbildung sei aber in der Ausbildung als Arbeitsfeld zu wenig wahrnehmbar.

Das Problem sei weiterhin, dass mit dem gesellschaftlichen Wandel von Rollenbildern, aber auch den aktuellen ökonomischen Herausforderungen (Stichworte: Pandemie, Inflation) die Zahl der Ehrenamtlichen deutlich zurückgehe. Hier entstehe durch den Wegfall des freiwilligen Engagements eine große Lücke. Um diese zu schließen, könnten zum Beispiel die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. das Bereitstellen von finanziellen Mitteln Ansatzpunkte sein. Notwendig sei auch eine bessere gesellschaftliche Anerkennung und politische Ermöglichung von Lebensrealitäten, in denen Zeit und Raum für ehrenamtliches Engagement bliebe.

### **Arbeitsgruppe „Digitalisierung“**

Dr. Susanne Eggert (JFF|Institut für Medienpädagogik) leitete in die Diskussion mit der Frage ein, wie Digitalisierung sinnvoll strukturell in der Familienbildung verankert werden

könnte. Übersichtsportale, eine digitale Angebotsstruktur, die Bewerbung der Angebote über Social Media: Digitalisierung biete auf verschiedenen Ebenen Chancen, Familienunterstützung wirksamer zu gestalten. Mit digitalen Angeboten könnten auch Personen erreicht werden, die bisher eher selten Angebote wahrgenommen hätten. Insgesamt seien bspw. mit der digitalen Familienbildung überproportional viele Männer erreicht worden. Auch Alleinerziehenden erhöhe ein digitaler Zugang die Teilnahmemöglichkeiten. Einschränkend wirke die digitale Ausstattung von Familien: Nicht alle Familien hätten die notwendige Hardware oder mediale Kompetenz um digitale Angebote entsprechend zu nutzen. Und gerade im ländlichen Raum fehle oft die notwendige Internetverbindung.

Bei der Digitalisierung gebe es demnach noch Gestaltungsspielraum. Hier könne viel aus der Corona-Zeit gelernt werden. Ebenso sollte an die bestehenden Kompetenzen der Eltern und bereits verfügbare Lösungen gedacht werden. Offen blieb die Frage nach dem konzeptionellen Ansatz: Sollten Familien für digitale Formate „fit“ gemacht werden, in dem Geräte, Software, Anwendungen, Kompetenzen, etc. verbessert werden? Oder sollten sich die Formate an den bestehenden Ressourcen der Familien orientieren? Es brauche digitale Lösungen, die technisch und im Sinne der Handlungskompetenz für die Familien leicht erreichbar seien. Dazu müssten digitale Angebote professioneller aufgebaut sein. Als Vorteil benannten die Diskutierenden, dass zielgruppengerechte Informations- bzw. Qualifizierungsangebote (z.B. für Multiplikator\*innen und Eltern/Familien) digital gut angepasst werden könnten. Eine Verlagerung der Angebote ins Digitale sei sehr sinnvoll – jedoch nur unter der Voraussetzung, die Technikausstattung, Internet-Abdeckung, Datenschutz, Know-How, etc. sei gegeben. Die Teilnehmer\*innen betonten zuletzt, dass sich viele positive soziale Wechselwirkungen des direkten Kontakts nicht in den digitalen Bereich übertragen ließen, Digitalisierung aber die Chance biete, die Vielfalt der Familienbildung sichtbar zu machen.

### Arbeitsgruppe „Gesetzliche Ausgestaltung“

Braucht es Nachbesserungen in den gesetzlichen Regelungen – wenn ja, welche? Wo sind konkrete Baustellen, woran wird gearbeitet? Sandra Clauß (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter) eröffnete die Diskussion mit einer generellen Einordnung der Lage der Familienbildung in Deutschland. Sie erinnerte daran, dass es landesspezifisch sehr unterschiedliche Umsetzungen gebe. Eine gesetzliche Grundlage für die Familienbildung bestehe derzeit nur in Berlin: im Familienförderungsgesetz von 2022. Das Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien solle die Qualität und die Finanzierung

der Angebote der Familienförderung und damit auch der Familienbildung im Land Berlin sichern. Andere Länder wie Baden-Württemberg erarbeiteten derzeit vergleichbare Gesetzesentwürfe. Deutlich wurde, dass diese Unterschiedlichkeit besonders in finanzieller Hinsicht zu unterschiedlichen Ausgangslagen führe. Projektfinanzierung, oft über Drittmittelförderungen, sei in vielen Ländern üblich, obwohl die Familienbildung eine stabile Grundfinanzierung benötige. Problematisch sei insbesondere die Notwendigkeit der Eigenanteile in der Projektfinanzierung. Diese könne insbesondere von kleineren Trägern oft nicht geleistet werden. Betont wurde, dass die Bedarfe aller Familien berücksichtigt werden müssten. Sinnvoll sei daher eine am Sozialraum orientierte Steuerung durch das Jugendamt. Problematisch sei, dass Familien auch sozialräumlich nicht immer erreichbar seien. Der Vorschlag, Programme für verschiedene Zielgruppen themenspezifisch zu konzipieren, wurde von den Teilnehmer\*innen kontrovers diskutiert. Eine Ausrichtung nach aktuellen Themen sowie Programme für verschiedene Zielgruppen würde die Finanzierung noch komplizierter machen. Ein Perspektivwechsel hin zur Bedarfsorientierung ermögliche eine präventive Steuerung (wie in Berlin), in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Zukünftig sei zudem denkbar, Familienbildung als aufsuchende Komm- und Gehstruktur zu entwickeln. Alle genannten Veränderungen seien mit der jetzigen Ausgestaltung des Paragraph § 16 des SGB bereits möglich, so Sandra Clauß. Es sei keine Frage der finanziellen Ausstattung, sondern des politischen Willens.

### Abschlussdiskussion im Plenum

Abschließend wurde in der Runde aller Teilnehmenden diskutiert, inwiefern Stärken der Familienbildung auch auf andere Bereiche der Familienunterstützung übertragbar seien. Diese Transferfrage offenbarte gleich zwei Herausforderungen: Erstens seien die sehr heterogenen Strukturen der Familienbildung – die diverse Trägerlandschaft, die länderspezifischen Umsetzungen, die verschiedenen lokalen Gegebenheiten – kaum zu überblicken. Dadurch würde die Suche nach generellen Aussagen oder Lösungsansätzen erschwert. Zweitens würde die Familienbildung durch historisch gewachsene Spezifika charakterisiert, die heute im Rahmen von sich verändernden Bedingungen und wachsenden Ansprüchen unter starkem Druck stünden. Deutlich wurde, dass gerade der Bereich der Familienbildung strukturell von gesellschaftlichen Verhältnissen – Familienmodell, Geschlechterrollen, Bildungsbegriff – abhängig ist. Dies sind Problematiken, die nicht allein durch Richtungsentscheidungen innerhalb der Institutionen aufgelöst werden können. Ein politischer gesamtgesellschaftlicher Diskurs ist ebenfalls dafür zwingend notwendig.

## Zentrale Erkenntnisse

Das Fachforum thematisierte die Lage und die Perspektive von Familienbildung in Deutschland. Die Diskussionen führten ausgehend von spezifischen Problemstellungen der Familienbildung jedoch über diese hinaus. So können die zentralen Erkenntnisse auch als Hinweise für die Familienunterstützung als Ganzes gelten.

### Familienbildung muss sich mit der Gesellschaft mitwandeln

In einer Gesellschaft im Wandel muss sich die Struktur der Familienbildung mitwandeln. Es braucht eine erhöhte Aufmerksamkeit, was bewahrt und was verändert werden muss. Bewahrt werden sollte das Selbstverständnis der Familienbildung: Die Selbstermächtigung von Familien durch Aufklärung, Bildung und Beratung. Familien sollen befähigt werden, als mündige Akteure an der Gesellschaft teilzuhaben und Entwicklungen mitzugestalten. Um dies zu ermöglichen, müssen sich die Rahmenbedingungen dafür an Veränderungen – z.B. Ausdifferenzierung von Familien- und Rollenbildern, Fachkräftemangel, demografischer Wandel, Diversität von Lebensmodellen – anpassen. Nur durch eine weitgreifende strukturelle Entwicklung entlang dieser gesellschaftlichen Veränderungen kann gewährleistet werden, dass das, was Familienbildung leistet, nicht nur gehalten, sondern nachhaltig verbessert werden kann. Verbesserung meint in dem Fall, dass Familienbildung flächendeckend und verbindlich passgenaue Unterstützung für aktuelle Problemlagen bereithält.

### Personalstruktur ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Familienbildung

Familienbildung hat historisch bedingt eine Personalstruktur, die auf Ehrenamt und Honorarkräften aufbaut. Die Care-Ausrichtung des Arbeitsfelds, die hohe Quote von Teilzeitarbeitsplätzen und die niedrige Entlohnung führen dazu, dass vornehmlich Frauen in diesem Bereich tätig sind. Veränderte Rollenbilder, ein unter anderem wegen sozioökonomischer herausfordernder Verhältnisse von Familien schwindendes Ehrenamt und Fachkräftemangel setzen die personelle Lage zunehmend unter Druck. Eine angemessene Bezahlung des Personals sowie die Aufwertung des Ehrenamts durch verbesserte Bedingungen (z.B. Weiterbildungsmöglichkeiten, Entlohnung) sind für die Zukunft einer funktionierenden Familienbildung unabdingbar. Gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung, gute Ausbildungsbedingungen und die Sichtbarkeit des Arbeitsfeldes auf dem Bildungsmarkt führen dazu, dass die Arbeit für viele Menschen – explizit auch Männer –

attraktiver wird. Dies ist für die gewünschte Diversifizierung des Personals eine zentrale Stellschraube.

### Umsetzungsdefizite müssen strategisch angegangen werden

Defizite in der Familienbildung sind hauptsächlich Resultat eines Umsetzungsproblems. Familienunterstützung ist gesetzlich recht eindeutig geregelt. Ein großes Problem von Angeboten der Familienbildung ist, dass Gesetze nicht ausreichend umgesetzt werden. Trotz gesetzlicher Regelung in §16 SGB VIII werden Maßnahmen oft als „Kann“-Leistungen statt als „Soll“-Leistungen ausgelegt und in Folge oft nicht adäquat und flächendeckend realisiert. Neben einem mangelnden politischen Willen bzw. einer Verantwortungsverschiebung innerhalb der versäulten Strukturen und einem zu geringen Wissen, um die Relevanz von Familienbildung, liegt dies auch in einem Mangel an Umsetzungs-Ideen begründet. Ein kommunen- und länderübergreifender Erfahrungs-Austausch über Best-Practice-Beispiele und gelingende Angebotsstrukturen wäre daher ein vielversprechender Ansatz, den es zu fördern gilt.

### Heterogenität muss zu einer starken Stimme organisiert werden

Heterogenität ist eine große Stärke familienunterstützender Strukturen. Die Vielfalt der Trägerlandschaft, unterschiedliche Aufträge und die an lokale Gegebenheiten angepassten Strukturen haben viele Vorteile, die den Familien zu Gute kommen können. Ein Nachteil dieser Diversität ist, dass gemeinsame Interessen nicht eindeutig genug identifiziert und daher nicht schlagkräftig genug im Sinne einer funktionierenden Lobby-Arbeit für Familien geäußert werden. Konkurrenz-Situationen zwischen Anbietern verstärken die Problematik. Es braucht strategische Maßnahmen, die partikuläre Interessen und Problemstellungen als verschiedene Aspekte einer gemeinsamen Stoßrichtung an die entscheidenden Stellen herantragen.

### Familienbildung braucht Kooperation und Koordination

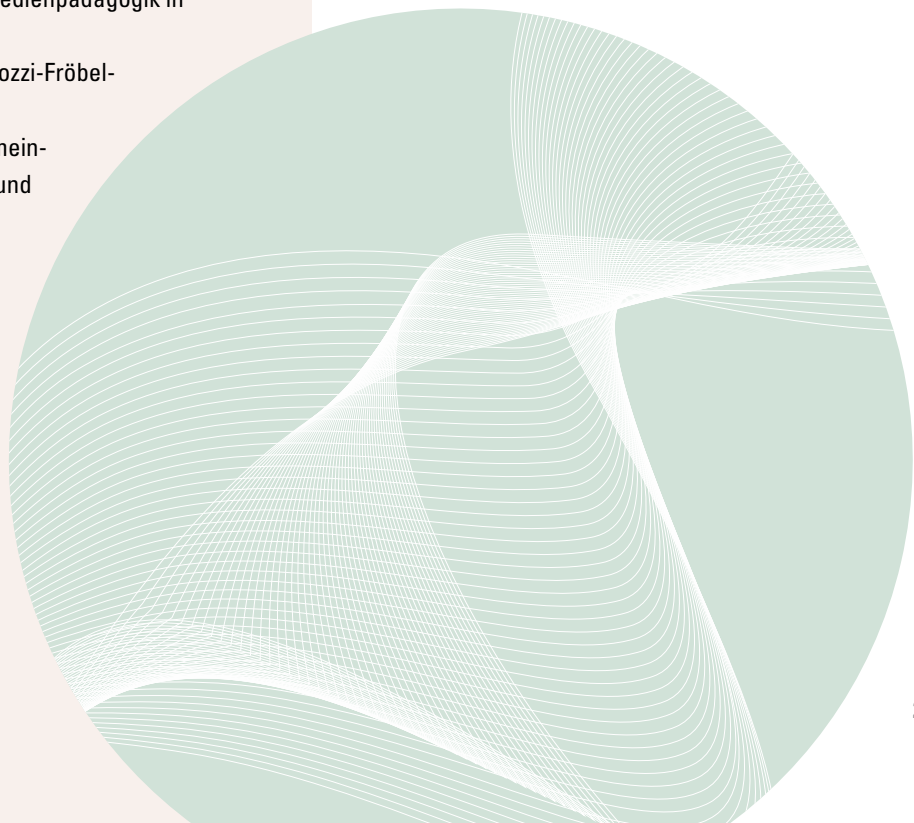
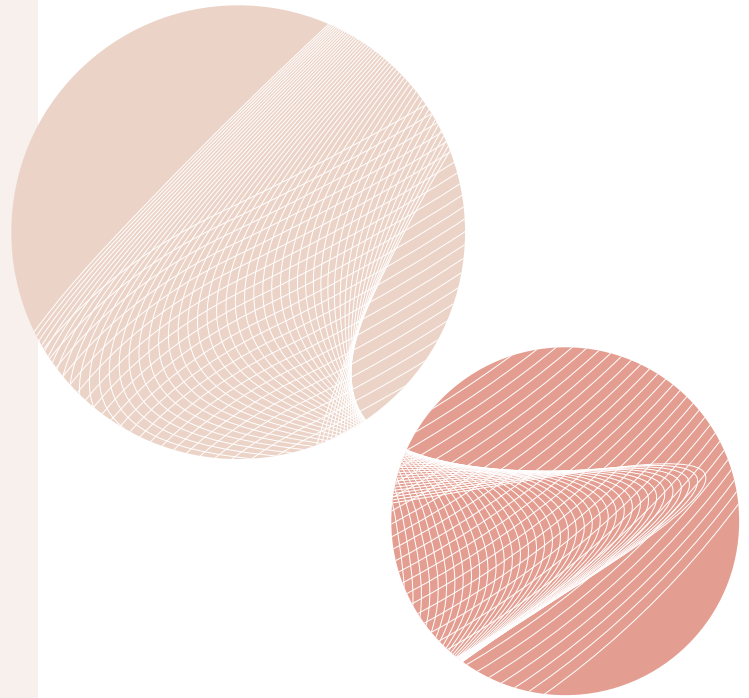
Gelingensbedingung von Familienbildung ist Vertrauen – und dies entsteht in verlässlichen und vertrauten Zusammenhängen, durch lebensweltliche Anbindung der Angebote, Partizipationsmöglichkeiten und Peer-to-Peer-Ansätze. Für den Aufbau dieser Zusammenhänge können Erkenntnisse und Wissen anderer sozialraumorientierter Arbeit bspw. der Gemeinwesenarbeit hilfreich sein. Eine gute Vernetzung kommunaler Akteure untereinander, etwa eine Zusammen-

arbeit von Beratungsstellen und Quartiersmanagement, kann zu einer breiteren Inanspruchnahme der Angebote führen. Strukturverdichtungen und Vakanzen sollen durch die Koordination dieser Kooperationen vermieden werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung haben die Jugendämter die Verantwortung, in Abstimmung mit den Trägern der Familienbildung und der freien Jugendhilfe bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern zu schaffen. Dabei sollten die Träger ihre Verantwortung annehmen und eine Beteiligung an der Jugendhilfeplanung einfordern.

In mehreren Sitzungen der aus Mitgliedern des Bundesforums Familie bestehenden Ad-Hoc-AG wurde das Fachforum konzipiert, vorbereitet und inhaltlich nachbereitet. Die oben skizzierten zentralen Erkenntnisse basieren auf den Diskussionen im Austausch mit geladenen Expert\*innen im Fachforum.

**In der Ad-Hoc-AG „Strukturen & Netzwerke“ haben mitgewirkt:**

- **Dr. Mehmet Alpök,** Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland | FÖTED
- **Birgit Averbek,** Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie | DGST
- **Dr. Laura Castiglioni,** Deutsches Jugendinstitut | DJI
- **Annike Dienst,** Bundesarbeitsgemeinschaft Familien-erholung | BAG FE
- **Dr. Susanne Eggert,** Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis | JFF
- **Dr. Ines Freitag-Amtmann,** Pestalozzi-Fröbel-Verband | pfv
- **Britta Kreuzer,** Bundesarbeitsgemein-schaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- **Birgit Merkel,** Zukunftsforum Familie | ZFF
- **Katharina Queisser,** Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrich-tungen und Kindertagespflege | BEVKi
- **Katja Schröder,** Selbsthilfe-Initiativen Alleinerziehender – Bundesverband | SHIA



# Familienunterstützung finanzieren – Rahmenbedingungen, Umsetzungen, Ziele

**Das dritte und letzte Fachforum der Themenperiode fand am 16. Mai 2023 im Festsaal der Berliner Stadtmission statt. Die über 40 Teilnehmer\*innen aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesforums diskutierten die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Familienunterstützung, deren Umsetzung und identifizierten gemeinsam notwendige Schritte in Richtung einer flächendeckenden, ausfinanzierten und nachhaltigen Angebotsstruktur für Familien.**

Neben den finanziellen Mitteln standen auch Ressourcen wie Personal und strukturelle Fragestellungen im Zentrum der Veranstaltung. Den Auftakt machte Dr. Till Nikolka (Deutsches Jugendinstitut), der zu kommunalen Finanzen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe referierte. Anschließend gab Dr. Laura Castiglioni (Deutsches Jugendinstitut) Aufschluss über die Frage nach gesetzlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungspflichten, die sich durch das SGB VIII ergeben. Auf diesen Input aufbauend, wurden konkrete Umsetzungsbeispiele aus NRW und Thüringen vorgestellt. Christina Wieda (Universität Speyer/Bertelsmann Stiftung) eröffnete eine Diskussion über kommunales Handeln vor dem Hintergrund der Kooperationsgesetze im Sozialgesetzbuch. In einer World-Café-Diskussion entwickelten die Teilnehmer\*innen abschließend konkrete Ideen, wie Familienunterstützung strukturell und finanziell besser in Recht und Gesellschaft verankert werden könnte.

## **Impulsvortrag: „Kommunale Finanzen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“**

Dr. Till Nikolka vom Deutschen Jugendinstitut präsentierte Forschungsergebnisse zu kommunalen Finanzen und Angeboten der Kinder und Jugendhilfe (KJH). In die Untersuchung einbezogen waren Daten von öffentlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte anhand der Einnahmen- und Ausgaben-Statistik der KJH, Ausgaben aller öffentlicher Träger der KJH sowie Regionalkennzahlen der amtlichen Statistik (2015 – 2020). Diesen Daten wurden die Gesamtvolumina pro Einwohnerzahl auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu Grunde gelegt. Ausgaben von freien Trägern und Eigenfinanzierungen wurden nicht in diesen Statistiken erfasst. Als Forschungsergebnis habe sich ein deutlicher Anstieg von Ausgaben über die Jahre gezeigt, so Nikolka. Dieser Anstieg

sei unter anderem durch die Aufnahme vieler unbegleiteter geflüchteter Jugendlicher zu erklären. Ein weiteres Ergebnis seien die sehr stark variierenden Höhen der Ausgaben pro Einwohner\*in. Die Forschungsergebnisse ließen erkennen, dass insgesamt nicht zu wenig Geld im System der KJH für Familien vorhanden sei; finanzielle Ressourcen für Angebote der KJH seien jedoch in den Regionen sehr unterschiedlich verteilt. Beforscht wurden daher die kausalen Verbindungen zwischen kommunalen Strukturen und der Ausgestaltung der Finanzierung. Es konnte gezeigt werden, dass die Konkurrenz um Mittel und Ressourcen steige, je höher die Kommunen belastet seien. Das SGB II und die Hilfen zur Erziehung stünden in Konkurrenz um eine konstante Mittelversorgung. Dies erkläre sowohl die große Variation der einzelnen kommunalen Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung als auch den Anstieg der Mittelausgaben über die Zeit sowie die Varianzen auf der Bundes- und Landesebene. Entscheidend sei daher, bei der Ergebnisbewertung strukturelle Unterschiede der Kommunen, Kreise und kreisfreien Städte zu berücksichtigen. Insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung sei der strukturelle Aufbau innerhalb der Kreise und die wahrgenommene Zuständigkeit der Jugendämter entscheidend.

Die Datenlage lasse bisher nur eine rein deskriptive Darstellung und keine umfassende Analyse der Zusammenhänge zu, so Nikolka. Eine Differenzierung der Mittelherkunft sowie die Unterschiede in den Angeboten der Kommunen mache eine interregionale Vergleichbarkeit fast unmöglich. Eine Datenerweiterung sei geplant, die zukünftig die Jahresrechnungstatistiken der Kommunen sowie die Personalstatistik der nichtstationären Einrichtungen der KJH berücksichtige. Zukünftig müsse die Datenqualität jedoch verbessert werden, um u.a. einzelne Themen der Sozialarbeit oder Finanzierungsvariationen, etwa die Kofinanzierung von Angeboten durch die Familien selbst, einzeln zu erfassen und auszuwerten.

## **Diskussion**

Das Fachforum diskutierte die Ergebnisse insbesondere im Hinblick auf die Freiwilligkeit und die verpflichtenden Leistungen der Kommunen sowie auf die Herausforderungen föderaler Strukturen. Als problematisch wurde erkannt, dass laut den Ergebnissen primär die präventiven Maßnahmen von Kür-



zungen betroffen seien, bei invasiven Maßnahmen hingegen die Ausgaben stiegen. In diesem Zusammenhang wurde gefordert, den begründeten Verdacht empirisch zu belegen, dass höhere Ausgaben im präventiven Bereich Ausgaben im invasiven Bereich auf lange Sicht mindern.

### Wahlmöglichkeit und Umsetzungspflicht

Die Freiwilligkeit und Verpflichtung der Länder und Kommunen zur Finanzierung und Ausgestaltung familiärer Unterstützungsstrukturen war Thema des Beitrags von Dr. Laura Castiglioni. Sie stellte den gesetzlich bindenden Rahmen des Bundes im § 16, SGB VIII vor, dessen rechtliche Stellung sowie die Rolle der Länder bei der Umsetzung. Es wurde deutlich, dass der allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien eine präventive Funktion zugeordnet sei. Die im Gesetzestext formulierte Konkretisierung der Erziehungshilfen begründeten dafür eine Verbindlichkeit (Sollpflicht). Rechtlich festgehalten sei ebenso in § 16, Abs. 1, dass die näheren Ausführungen durch das Landesrecht geregelt seien. Durch diese Kombination entstehe die Schwierigkeit, dass kein individueller Rechtsanspruch bestehe, der das Recht für Familien einklagbar machen würde. Die Rechtslage zeige weiterhin Überschneidungen der Paragraphen § 16 und § 17 des SGB VIII, so dass es zu einem fließenden Übergang zwischen präventiven und invasiven Angeboten komme. Entscheidend sei daher, wie die Länder diese rechtliche Lage handhaben. Wie es aussehen kann, wenn die Länder diese Ausgestaltungsmöglichkeiten nutzen, zeigten anschließend zwei länderspezifische Umsetzungsbeispiele.

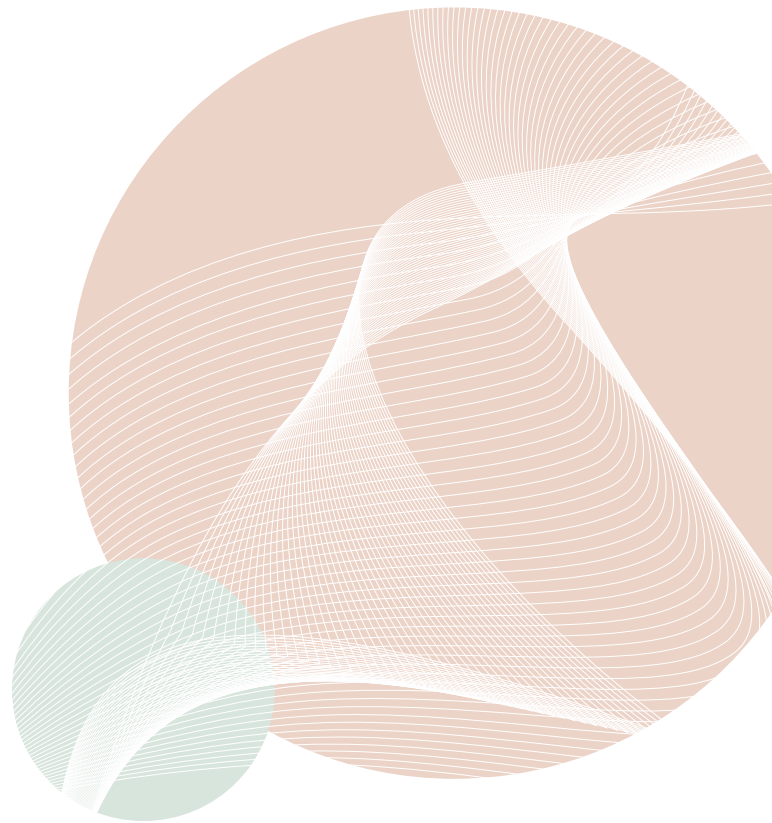
### Beispiel Thüringen: Familienförderungssicherungsgesetz

Dr. Stefanie Hammer, Referentin für Familien- und Seniorenpolitik im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie stellte das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) vor. Das erste ThürFamFöSiG (2006) sei nach einem Paradigmenwechsel 2018 neu aufgestellt worden und nach einer Modellphase seit 2019 in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes sei eine bedarfsgerechte, demografiefeste und beteiligungsorientierte Familienförderung. Die Reform sei durch den Koalitionsvertrag 2014 angestoßen und unter Beteiligung aller Akteure entwickelt worden.

Der Paradigmenwechsel sei vom Land Thüringen als notwendig erachtet worden, um auf gesellschaftliche Veränderungen (z.B. neue Familienformen, demografischer Wandel) zu reagieren. Ein nun genutzter inklusiver Familienbegriff werde auch älteren Menschen gerecht, die jetzt explizit als Bestandteil der Familien verstanden würden. Um auch den heterogenen Lebensbedingungen in Thüringen (starke Stadt-

Land-Unterschiede) gerecht zu werden, sei auf der Grundlage des Familienförderungssicherungsgesetzes eine regionale und überregionale Trennung der Familienförderung sowie eine regionale und überregionale Sozialplanung eingesetzt worden. Eine Bedarfsermittlung habe Aufschluss über unterschiedliche soziale Lagen gegeben. Durch den überregionalen Landesfamilienförderplan sowie einem überregionalen Landesfamilienrat werde die Finanzierung und Steuerung der Familienförderung auf überregionaler Ebene gewährleistet. Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sei für die Steuerung auf regionaler Ebene zuständig. Damit würden Projekte auf Mikro-, Meso- und Makroebene finanziert; auch die Finanzierung freiwilliger Leistungen sei möglich. Zuwendungsempfänger seien Landkreise und kreisfreie Städte, welche die Mittel an die Träger weitergeben. Damit habe das Land die Steuerung der Ausgaben teilweise an die Kommunen abgegeben.

Erfolgsfaktoren des neuen Familienfördergesetzes, so Hammer, seien insbesondere der politische Wille, die gesetzliche Festlegung der Fördersumme von zehn Millionen Euro sowie die Vorerfahrung im Bereich der Sozialplanung auf kommunaler Ebene durch die Förderungen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Als regionale erfolgreiche Formate nannte Hammer Dorfkümmerer, Familienlotsen, mobile Familienzentren oder das Netzwerk Pflege.



## Beispiel NRW:

### Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“

Als zweites länderspezifisches Umsetzungsbeispiel stellte Christina Wieda von der Universität Speyer die Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen“ aus NRW vor. Ziel sei, den Aufbau kommunaler, ämter- und rechtskreisübergreifender Präventionsketten zu fördern. In der Perspektive „vom Kind aus gedacht“ sollen so entlang des Lebenslaufes eines Kindes Präventionsketten ohne Brüche entstehen. Bis 2020 wurde die Landesinitiative durch die Bertelsmann Stiftung in der Modellphase forschend begleitet. Hinter der Idee der Modellinitiative, kommunale Angebote ineinandergreifen zu lassen, stehe der Gedanke, das Bundes- und Landesebene entlastet würden, wenn Prävention funktioniere.

Als Ergebnis des Projekts zeigte sich die Notwendigkeit eines „Ankerpunkts“ für die unterschiedlichen Lebensphasen. Regelinstitutionen (Schule, Kita, Jugendeinrichtungen) spielten daher für das Gelingen eine große Rolle. Elternbefragungen bestätigten außerdem die Bedeutung von Vertrauenspersonen. Problem sei nach wie vor die Versäulung der Institutionen auf EU-, Bundes- und Länderebene, die durch europäische Förderprogramme leider oft noch verstärkt würden. Im Ergebnis zeige sich, so Wieda, dass gerade eine frühzeitig datenbasierte, bedarfsorientierte Planung Prävention begünstige.

## Diskussion zum Thema Finanzierungsmodelle

In der anschließenden Diskussion wurde die „Pflichtleistung“ des § 16 im SGB VIII, insbesondere aber dessen mangelnde Umsetzung kritisch hinterfragt und diskutiert. In Folge der Novellierung des SGB VIII sei es die Aufgabe der Kreise und öffentlichen Träger, eine sozialräumliche Bestandsaufnahme zu machen und anhand der Themen, wie in §16 SGB VIII benannt, ihre Angebote zu gestalten. Wichtig sei außerdem, dass die Förderung von Familien selbstverständlich sein sollte und nicht an Defiziten festgemacht werden dürfe. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Prävention“ kritisch diskutiert, da dieser ein defizitäres Menschenbild reproduziere.

Als Umsetzungs-Barriere wurde erkannt, dass es keine oder zu wenig Anreize für Entscheidungsträger\*innen gebe, die Maßnahmen umzusetzen. Präventive Effekte seien zu wenig sichtbar, um damit zum Beispiel Wahlkampf machen zu können. Um mehr Sichtbarkeit und damit Handlungsspielräume zu entwickeln, sei Forschung wichtig. Es wurde angeregt, dass das Deutsche Jugendinstitut sich stärker diesem Bereich zuwenden könnte. Letztlich sei aber für einen Paradigmenwechsel der Familienförderung vor allem ein entsprechender politischer Wille notwendig.

## Impulsvortrag:

### „Von der Familie aus denken: Kommunales Handeln vor dem Hintergrund der Kooperationsgesetze im Sozialgesetzbuch (SGB)“

Christina Wieda stellte ihre Forschung am Lehrstuhl für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaften der Universität Speyer vor. Ausgangspunkt war die Aufgabenstellung laut Sozialgesetzbuch: Es solle dafür sorgen, dass jedem Kind die gleiche Voraussetzung für die freie Entfaltung der Persönlichkeit geschaffen werde und die dafür nötigen Angebote rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Sozialgesetzgebung seien dafür die Rahmenbedingungen (Auskunfts-, Beratungs-, Hinwirkungs- und Kooperationspflichten) vorhanden und Präventionsketten damit sozialrechtlich gut verankert.

Kommunen seien im Sinne der freien Selbstverwaltung somit in der Lage, Gesetze umzusetzen. Ein Realitätscheck auf Grundlage des Berichts zur Kinderarmut und dessen Auswirkungen auf Teilhabe, Bildung, Wohlbefinden und Gesundheit zeige aber: hier gebe es Handlungsbedarf. Umsetzungsprobleme lägen im Föderalismus und in der Ausgestaltung des Verwaltungsrechts. Auch wenn ein Gleichbehandlungsgrundsatz bestehe, könne dieser nicht immer überall gleich wahrgenommen werden oder sei den Betroffenen nicht bekannt. Beispielsweise würden die Leistungen der Bildung und Teilhabe weniger in Anspruch genommen, als diese den Familien eigentlich zustünden.

Im anschließenden World-Café diskutierten die Teilnehmer\*innen des Fachforums an vier Tischen konkrete Schritte und Handlungsempfehlungen. Diese bezogen sich jeweils auf die vier Ebenen: Bundesebene, Landesebene, kommunale Ebene und freie Akteurs-Ebene.

## Abschlussdiskussion

„Was könnte direkt verändert werden?“, „Wer muss dafür aktiv werden?“ und „Was kann ich dafür tun?“ waren die einleitenden Fragen der Abschlussrunde, in der Elena Gußmann (Projektkoordinatorin des Bundesforums Familie) dazu einlud, die zuvor erarbeiteten Ideen zusammenzutragen. Als ein Ansatz wurde die Reformierung der föderalen Strukturen genannt, um zielgerichtet und ohne Reibungsverluste finanzieren zu können. Durch interkommunale Vernetzung, so ein weiterer Vorschlag, könnten

sich Kommunen gegenseitig besser beraten und sich über gelingende Umsetzungspraktiken austauschen. Die Umverteilung von Finanzen sei jedoch ein zentraler Punkt, um strategisch anzusetzen: Konnexitätsprinzip und Kooperationsgebot wurden als wichtige Stichworte genannt, ebenso die Notwendigkeit eines Bundesrahmengesetzes und einer integrierten Sozialplanung. Inspiriert von den vorgestellten Familienfördergesetzen der Länder und deren positiven Effekten sowohl auf die strukturelle Fördersituation als auch auf die Sichtbarkeit von Familien auf politischer Ebene, wurde die Ausgestaltung eines Bundesfamilienfördergesetzes angedacht. Auf eine ganz andere Ebene zielte der Aufruf, mehr Aufmerksamkeit auf den Familienbegriff zu legen. Familie verwirklichte sich in einer Vielfalt von Erscheinungsformen und gehe durch viele verschiedene Lebensphasen (bspw. Pflegeaspekte), die zukünftig mehr in der Familienförderung berücksichtigt werden müssten. Familie solle neu gedacht, ihre Sichtbarkeit gestärkt werden. Familie als Verantwortungsgemeinschaft sei eine große, auch volkswirtschaftlich genutzte Ressource. Unbezahlte Sorgearbeit, die hauptsächlich immer noch von Frauen geleistet werde, sei weiterhin zu wenig berücksichtigt. Dies müsse sich in den politischen Entscheidungen widerspiegeln. Auch gelte es, die Wirtschaft mehr in die Verantwortung zu nehmen.

## Zentrale Erkenntnisse

### Familienförderung braucht gute Gesetze – und deren Einhaltung

Es ist wichtig, die gesetzliche Lage für Familienunterstützung an mehreren Stellen langfristig weiter abzusichern, etwa durch die Verankerung von verpflichtenden Landes-Förderrichtlinien im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es gilt deutlich zu machen, dass es zwar keinen individuellen Rechtsanspruch auf Gewährung einer familienunterstützenden Leistung wie jene der Familienbildung oder Familienerholung gibt, es gibt aber eine objektive Rechtsverpflichtung, d.h. die Familienförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht für eine bedarfsgerechte Infrastruktur sorgen müssen. Durchdachte und eindeutige Ausführungsgesetze der Länder sind eine wichtige Stellschraube und sollten daher mit großer Aufmerksamkeit geprüft werden. Gleichzeitig gilt: Die Umsetzung bestehender Gesetze muss von allen Akteuren mehr angesteuert bzw. eingefordert werden, z.B. die Einhaltung von bereits festgeschriebenen Kooperationsgeboten, die der Versäulung von Strukturen entgegenwirken.

### Austausch auf Länderebene muss gefördert werden

Familienförderung funktioniert auch in Ländern, die kein eigenes Familienfördergesetz formuliert haben – hier ist jedoch die Abhängigkeit von der politischen Agenda der regierenden Partei(en) größer. Um langfristig Familienunterstützung flächendeckend zu gewährleisten, braucht es eine ausgestaltete gesetzliche Verankerung. Länder, die ein Gesetzesvorhaben ansteuern, können bei dessen Entwicklung von Erfahrungen anderer Länder profitieren. Hier gilt es, länderübergreifenden Austausch zu fördern.

### Was in und von Familien geleistet wird, muss sichtbarer werden

Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie sehr Familie in alle Bereiche des Lebens ausstrahlt. Familie muss mehr als Verantwortungsgemeinschaft mit hoher gesellschaftlicher Vernetzungs-, Bildungs-, Wirtschafts-, Pflegefunktion verstanden werden. Auf Familie als Ressource wird oft selbstverständlich zurückgegriffen. Familie ist jedoch keine Ressource, die „einfach passiert“ (Stichwort „doing family“). Diese gesellschaftliche Leistung gilt es aktiv zu unterstützen. Als Problem wurde erkannt, dass die Effekte von Fördermaßnahmen unsichtbar bleiben, da sich die Maßnahmen

doch der Logik der Sache nach erst auf lange Sicht und in anderen „Töpfen“, z.B. im Ressort Gesundheit auszahlen. Im politischen Alltag sind langfristige, nachhaltige Maßnahmen außerdem schlecht erzählbar und schwer zu „vermarkten“. Wissenschaftliche Studien sowie eine bundesweite Kampagne, die die Relevanz von entlastender und unterstützender Familienpolitik sichtbar macht, könnte hierfür sensibilisieren.

### Familienunterstützung braucht eine engagierte Haltung in Verwaltung und Politik

In Politik und Verwaltung müssen Gestaltungspotenziale erkannt und genutzt werden. Ohne politischen Willen kann der Möglichkeitsraum, der bereits jetzt durch den gesetzlichen Rahmen gesteckt ist, nicht „mit Leben“ gefüllt werden. Umgesetzt wird, was als dringend erkannt wird und so muss problematisiert werden, dass akute Intervention und Familienförderung oft in finanzieller und/oder personeller Konkurrenz stehen. Aufgrund der Dringlichkeit akuter Maßnahmen wird bei der Ressourcenverteilung häufig zu Ungunsten langfristiger, präventiver Unterstützungsmaßnahmen entschieden. Hier muss aktiv für ein Bewusstsein für die Relevanz und Nachhaltigkeit von familienunterstützenden Angeboten geworben werden.

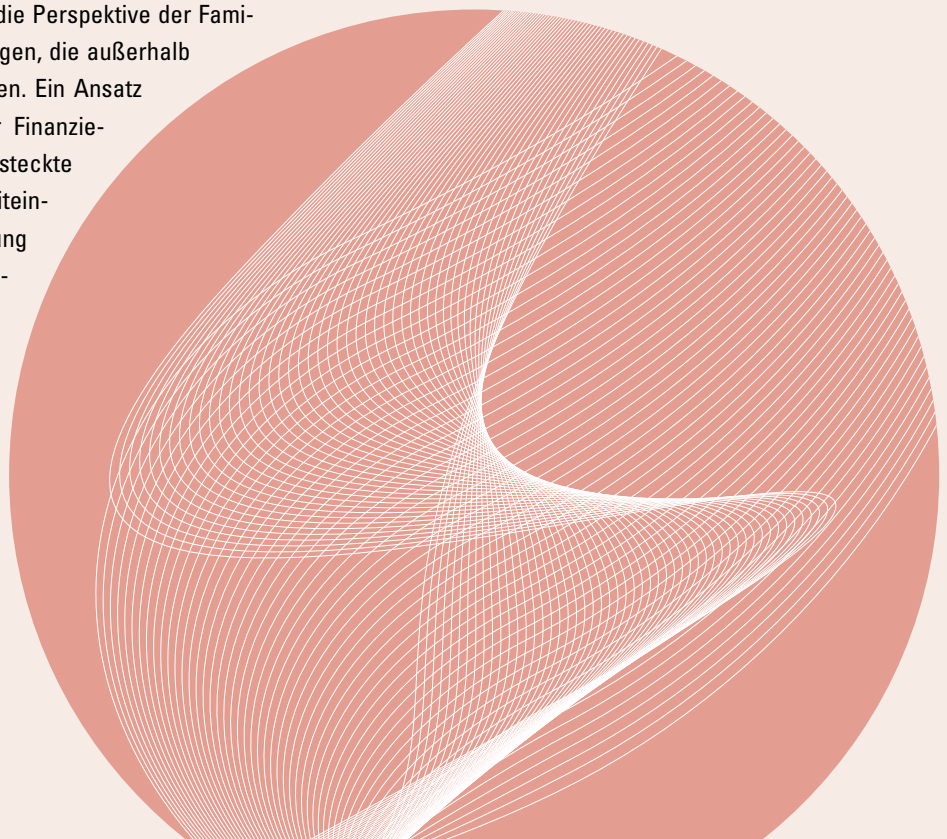
### Forschungslage muss ausgebaut werden

Forschungsergebnisse sind eine wichtige Argumentationshilfe, um das politische Ziel einer flächendeckenden und angepassten Unterstützungslandschaft für Familien zu erreichen. Jedoch fehlen gerade im Bereich der Finanzierung von familienunterstützenden Leistungen aussagefähige Erhebungen. Die strukturelle Heterogenität erschwert die Erfassung und Vergleichbarkeit der Daten. Wünschenswert wäre daher eine Forschungsperspektive, die die Perspektive der Familien fokussiert und Forschungsfragen, die außerhalb der versäulten Strukturen ansetzen. Ein Ansatz wäre, bei einer Evaluierung der Finanzierung von Familienförderung versteckte oder unentgeltliche Leistungen miteinander zu beiziehen, bspw. die Finanzierung von Angeboten durch die Familien selbst (Stichworte: Beiträge/ Gebühren, Ehrenamt).

In mehreren Sitzungen der aus Mitgliedern des Bundesforums Familie bestehenden Ad-Hoc-AG wurde das Fachforum konzipiert, vorbereitet und inhaltlich nachbereitet. Die oben skizzierten zentralen Erkenntnisse basieren auf den Diskussionen im Austausch mit geladenen Expert\*innen im Fachforum.

### In der Ad-Hoc-AG „Finanzierung & Ressourcen“ haben mitgewirkt:

- **Mehtap Çağlar**, Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland | FÖTED
- **Dörthe Gatermann**, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge | DV
- **Ulrike Gebelein**, Diakonie Deutschland
- **Konstanze Hartmann-Boudol**, evangelische arbeitsgemeinschaft familie | eaf
- **Britta Kreuzer**, Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- **Daniela Kobelt Neuhaus**, Bundesverband der Familienzentren
- **Anja Köbe**, Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- **Beatrice Schilling**, Bundesverband der Mütterzentren
- **Anja Treichel**, Bundeselternnetzwerk der Migrant\*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe | bbt
- **Birgit Uhlworm**, Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender | SHIA
- **Dr. Barbara Winde**, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- **Dr. Verena Wittke**, AWO Bundesverband



# Prävention – Perspektiven und Argumente

Wie kann, trotz akuter Krisen, die nach schnellen politischen Lösungen verlangen, die Aufmerksamkeit für präventive Maßnahmen angemessen erhalten werden? Diese Frage diskutierten die Teilnehmenden des Netzwerktreffens am 17. Oktober 2023 in Berlin. Die Abschlussdiskussion der Themenperiode wurde durch zwei Perspektiven auf Prävention eröffnet:

## Volkswirtschaftliche Perspektive auf die präventiven Effekte von Familienunterstützung

Dr. Wido Geis-Thöne vom Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) betonte, dass Beratung, Begleitung und spezifische Hilfen für Familien in Konfliktsituationen darauf zielten, das Wohlergehen, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit von Eltern zu erhalten und eine gute Entwicklung von Kindern zu ermöglichen. Dieser präventive Ansatz hätte nicht nur für die Familien positive Folgen, sondern führe auch volkswirtschaftlich langfristig zu Einsparungen im Gesundheits-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktsystem.

Die dennoch geringe Bereitschaft für Präventionen beruhe vor allem auf zwei Faktoren: Zum einen seien diese ökonomischen Effekte nur schwer mit konkreten Zahlen belegbar. Gerade weil Familien als integrales Element der Gesellschaft so vernetzt seien, habe die Forschung hier Schwierigkeiten. Auch sei nicht messbar, wie die Entwicklung eines Menschen ohne die Inanspruchnahme einer Unterstützungsleistung erfolgt wäre. Als zweiten Punkt nannte Geis-Thöne die in der Tagespolitik dominierende Gegenwartspräferenz und eine auf den jeweiligen Haushalt verengte Perspektive: Ausgaben würden in der Gegenwart anfallen und überwiegend von den Kommunen getragen. Von zukünftigen Mehreinnahmen bzw. reduzierten Ausgaben würden jedoch die Sozialversicherungen und der Bundeshaushalt profitieren.

Geis-Thöne fasste zusammen, dass die positiven Effekte von präventiver Familienunterstützung zwar vorhanden, jedoch nicht ausreichend quantifizierbar seien. Insofern seien qualitative Argumentationen und die Beforschung ganz konkreter Maßnahmen umso relevanter.

## Familienunterstützende Maßnahmen aus der politischen Praxis – Beispiel Berlin

Marianne Burkert-Eulitz, Sprecherin für Familie und Bildung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, stellte den Prozess zur Entwicklung des Berliner Familienförderungsgesetzes vor, das zahlreiche präventive Maß-

nahmen enthält. Besonders am Beispiel Berlin sei, dass es als Stadtstaat verwaltungstechnische Vorteile gegenüber Flächenländern habe. Zudem habe Berlin eine hohe Zuzugsquote und man profitiere von der Unterstützungsarbeit, die woanders geleistet werde.

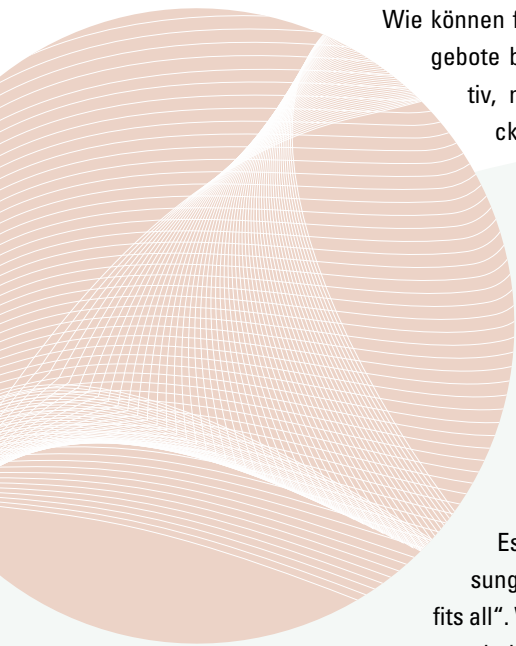
Burkert-Eulitz beschrieb, dass Anfang der 2000er Jahre weder die Familien noch der familiäre Sozialraum in die Jugendhilfe einbezogen worden seien. Rechtsansprüche auf Jugendhilfe seien oft schwer umsetzbar gewesen. Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sei damals eine bezirksweite Arbeitsgemeinschaft gegründet und ein Qualitätszirkel zwischen Jugendamt und einzelnen Einrichtungen initiiert worden. Insgesamt seien ca. vier Mio. Euro in Familienunterstützung investiert worden. Trotz Herausforderungen durch die Übertragung dieser erfolgreichen Ansätze auf die Landesebene sei erfolgreich ein Familienförderungsgesetz erarbeitet worden. Dieses halte bspw. finanzielle Anreize für Bezirke bereit, die sich selbstständig um eine passende Umsetzung bemühen. Um den unterschiedlichen Ausgestaltungen gerecht zu werden, sei 2020 ein „Flexibudget“ eingeführt worden, um bedarfsorientierte Schwerpunktsetzungen auf Bezirksebene zu finanzieren.

Das Familienförderungsgesetz sei in der öffentlichen Wahrnehmung wenig präsent gewesen. Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – werde es fraktionsübergreifend mitgetragen. Es bleibe nach wie vor das Ziel, Regelungen, die zugleich verbindlich und flexibel seien, im Gesetz zu verankern. So solle unabhängig von den jeweiligen haushaltspolitischen Bedingungen die Stärkung von Familien finanziert werden.

## Diskussion

Welche sozialen und finanziellen Argumente sind hilfreich, um Familienunterstützung auf der politischen Agenda zu platzieren? In der Diskussion wurden die hohen Kosten genannt, die bei einer Inobhutnahme bei Kindeswohlgefährdung entstehen würden. Als Idee wurde eine kommunale Aufsichtsbehörde, welche die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags sicherstellt, genannt. Hier wäre jedoch unklar, wer die Rechtsansprüche einklage und wie mit der Einklagbarkeit umgegangen werden sollte, wenn finanzielle Mittel fehlten. Andererseits würden Mittel des Bundes durch die Länder und Kommunen häufig nicht abgerufen. Betont wurde, dass sich die geteilte Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch in den Strukturen sinnvoller abbilden ließe. Der Bund solle hier noch mehr als Partner für Länder und Träger auftreten.

# FAZIT „There is reason in prevention“



Wie können familienunterstützende Angebote bedarfsorientiert, partizipativ, nachhaltig und flächendeckend organisiert werden?

Die Auseinandersetzung mit der Thematik weist eine enorme Komplexität auf: Verschiedene Gesetzgebungen in den Ländern, heterogene kommunale Gegebenheiten und eine diverse Trägerlandschaft stellen eine Herausforderung dar.

Es gibt keine ultimative Lösung nach dem Motto „one size fits all“. Wie bei den Familien selbst muss auch hier passgenau gearbeitet werden.

Dies bedeutet nicht, dass nicht Gelingenbedingungen formuliert oder gut funktionierende Ansätze übertragen werden könnten. Im Gegenteil braucht es gerade diesen Austausch über gelingende Programme, erfolgreiche Kooperationen und lehrreiche Erfahrungen. Die Themenperiode zeigte, wie wichtig es ist, nicht nur in der Arbeit mit Familien, sondern auch in der Arbeit mit Strukturen Heterogenität nicht (nur) als Nachteil, sondern als Stärke zu verstehen. Der Anspruch, Heterogenität zu koordinieren, braucht jedoch viel Aufmerksamkeit und Zuwendung. Dass es gerade daran mangelt, ist eine zentrale Diagnose der Themenperiode. Es fehlt die Aufmerksamkeit und oft auch der politische Wille, sich mit jenen Maßnahmen zu beschäftigen, die schwer messbar sind und sich erst Jahre später und in anderen Haushalts-Ressorts „auszahlen“. Insofern zeigten die Diskussionen im Rahmen des Bundesforums Familie mit dem Thema der familiären Unterstützungsstrukturen einen wichtigen thematischen Kontrapunkt in der familienpolitischen Debattenlandschaft, die in der Zeit der Themenperiode vor allem von der Diskussion um monetäre Unterstützungsleistungen wie der Kindergrundsicherung geprägt war.

## Monetäre und infrastrukturelle Unterstützung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Es ist problematisch, wenn sozioökonomische Nachhaltigkeit – z.B. in Form einer verbindlichen Angebotsstruktur – und monetäre Absicherung von Familien in Konkurrenz stehen. Dies sollte weder in der Haushaltsökonomie noch in der Aufmerksamkeitsökonomie der Fall sein.

Es gilt bei allen Akteuren das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es sich hier nicht um zwei kontrahierende Ansätze handelt. Nur durch die kombinierte Verschränkung von finanziellen und strukturellen Maßnahmen – ergänzt um Investitionen in Infrastruktur – ist eine langfristige Verbesserung der Situation für Familien möglich.

## Es braucht eine lernfähige Gesamtstrategie

Die oft organisch gewachsene Vielfalt in der Familienunterstützung ist grundsätzlich eine Stärke. Um diese Stärke noch besser nutzen zu können, sollte sie in einen strategischen Rahmen eingebettet und koordiniert werden. Damit könnten Konkurrenz-Situationen zwischen Trägern und willkürliche Flickenteppiche in der Angebotslandschaft vermieden werden. Eine solche Gesamtstrategie erfordert nicht nur die Bereitstellung von ausreichend monetären Mitteln, sondern vor allem die Schaffung eines inhaltlichen Rahmens, der zugleich verlässlich und flexibel ist. Der Aufbau von Prüfsteinen würde helfen, den Effekt von Maßnahmen erkennen zu können. Daher müssten die Bausteine der Gesamtstrategie „lernfähig“ sein in dem Sinne, dass es auf gesellschaftliche Veränderungen und wechselnde Bedarfe reagiert. Zu klären wird sein, wer für diese Gesamtstrategie zuständig sein kann und wie diese im Kontext des bestehenden Systems ausgearbeitet werden könnte. Inspiration dazu könnte aus dem Bereich der Kinderbetreuung kommen – auch hier gibt es eine große Heterogenität von Bedarfen und Angeboten, jedoch gibt es gleichzeitig ein gemeinsames Verständnis davon, was aus Sicht der Familien und Kinder hinsichtlich Bildung und Betreuung nötig ist und ein Bewusstsein dafür, welche wichtige Bedingung Kinderbetreuung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Dieses gemeinsame Selbstverständnis bietet die Grundlage für die Zielstellungen, Diskussionen und Aktivitäten, flächendeckend passgenaue Angebote auszubauen. Passgenau bedeutet auch, sozioökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen, denn Ungleichheiten in lokaler Angebotsstruktur einerseits und Inanspruchnahme von Angeboten andererseits spiegeln wider, dass in Deutschland Zugänge zu Ressourcen insgesamt ungerecht verteilt sind – zum Beispiel ist finanziell schlechter gestellten Familien die Teilhabe an Bildung, Wohnraum und Gesundheit deutlich erschwert. Daher muss gerade im Bereich der unterstützenden Angebote in der Erziehungs- und Bildungsarbeit – wie etwa Familienzentren, Erziehungsberatungen oder Eltern-Kind-Gruppen – auf die Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen für belastete Familien Wert gelegt werden.

## Veränderung beginnt mit Selbstreflexion

Unterstützungs-Akteure sind Teil einer eingespielten Struktur, vertreten Interessen, formulieren Standpunkte, stellen Forderungen. Im organisatorischen Alltag steht daher vor allem die souveräne Vertretung oder sogar die Unangreifbarkeit der eigenen Position im Fokus. Dabei kann übersehen werden, dass sowohl Gewohnheiten, als auch gesellschaftliche Rollen oder ein (vermutetes) *Standing* korrumpieren können. Das Überprüfen der eigenen Werthaltung, das Reflektieren des eigenen Handelns ist daher elementar, um das gesamte familienunterstützende System lernfähig zu halten. Wie spreche ich, wie sprechen wir mit und über Familien? Wie reagiere ich, wie reagiert meine Organisation auf gesellschaftlichen Wandel? Durch das Hinterfragen gewohnter Selbstverständlichkeiten, wie etwa dem Sprachgebrauch in Veröffentlichungen oder internen Konzepten, können Akteur\*innen Ansätze entdecken, die sie selbst direkt umsetzen können.

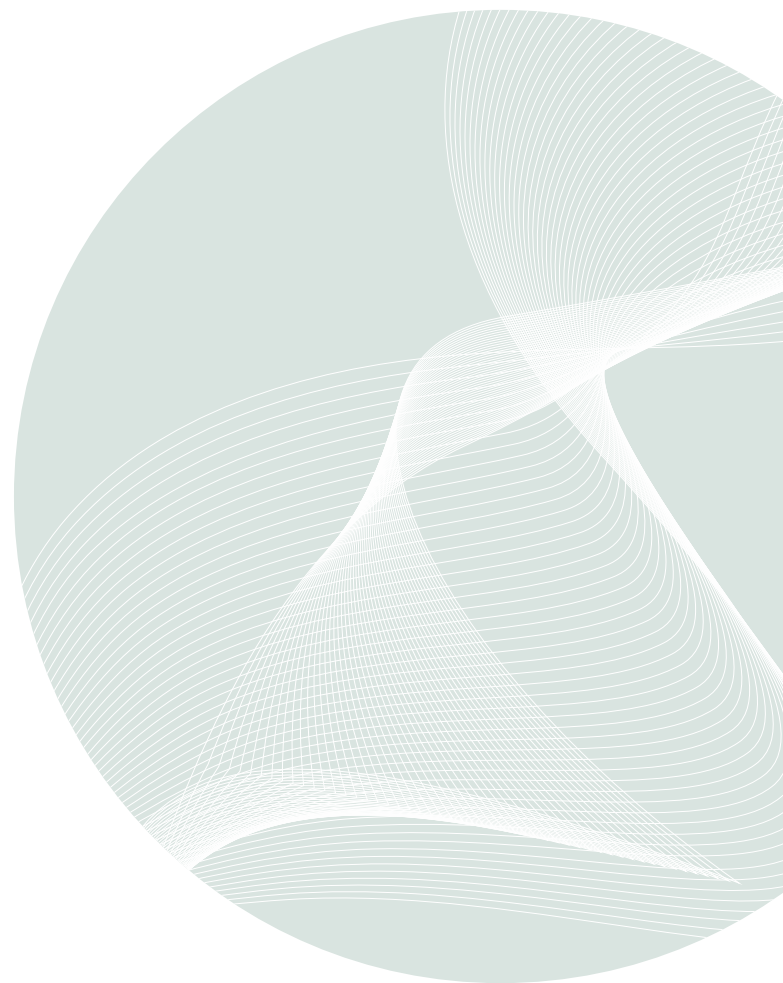
## Kontroversen sind Marker der Veränderung

Die Diskussionen der Themenperiode kreisten häufig um kontroverse Begriffe. Was bedeutet „Augenhöhe“? Was impliziert „sozial schwach“? Wer sollte von „Empowerment“ sprechen, wer von „Powersharing“? Ist das Wort „Prävention“ nicht Ausdruck eines defizitären Menschenbildes? Diese Begriffsfragen sollten weder als reine „Wortklauberei“ noch als Anlass für „Grabenkämpfe“ missverstanden werden. Sie sind Aufhänger für inhaltliche Problemstellungen und als solche wertvoll. Die Begriffe sind Marker, die zeigen, wo erhöhte Aufmerksamkeit lohnen könnte und wo Lernchancen sind. Erhöhte Aufmerksamkeit bedeutet jedoch auch, sich nicht auf den Begriff, sondern auf die Sachthematik zu fokussieren, mit Offenheit der Argumente verschiedener Perspektiven zu begegnen und unterscheiden zu können, wo die Reibung produktiv ist und wo sie sich von der ursprünglichen Intention löst.

## Das zentrale Element ist der politische Wille

Der gesetzliche Rahmen von Familienunterstützung ist – wenngleich nicht zur vollsten Zufriedenheit aller Akteure – in § 16 SGB VIII prinzipiell geregelt. Regelungen wie das Kooperationsgebot im Sozialgesetzbuch sind Instrumente, der Versäulung von Strukturen strategisch beizukommen. Dennoch passiert weniger, als im gesetzlichen Rahmen möglich und vorgeschrieben ist. Dies ist auf Seiten der Akteure überwiegend Umsetzungsproblemen geschuldet, die wesentlich durch die Abhängigkeit vom kommunalen Budget und der politischen Prioritätensetzung entstehen. Obwohl Familie immer wieder als für die Zukunft von Demokratie, Bildung und Gesundheit bedeutsam hervorgehoben wird, wird der fundamentale Wert niedrigschwelliger, präventiver und indi-

vidualisierter Familienunterstützung, die überdauernd und verlässlich zur Verfügung steht unterschätzt. Alle Akteur\*innen – auch aus Medien, Wissenschaft und Wirtschaft – stehen in der Verantwortung, mitzuwirken, dass insbesondere die Stärkung belasteter Familien höher auf die politische Agenda gesetzt wird. Von politischen Mandatsträger\*innen und Sozialplaner\*innen wird erwartet, dass sie Familien von Anfang an auf deren Selbstverantwortung und Mitwirkung am sozialen Gefüge hinweisen und gleichzeitig Rahmenbedingungen schaffen, die im Familienalltag unterstützend wirken. Das setzt voraus, dass Familie nicht als Zusammensetzung von Erwachsenen und Kindern wahrgenommen wird, denen jeweils Gutes getan wird, sondern als ein System, in dem Balance und Entwicklung von allen Beteiligten gemeinsam stets neu geschaffen wird.



## Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie

### A

- Aktion Mensch
- Arbeiter-Samariter-Bund | ASB
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband | AWO
- Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung | AKF
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe | AGJ
- Arbeitskreis Neue Erziehung | ANE

### B

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Freie und Hansestadt Hamburg
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen | BAGSO
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen | BAGE
- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen | BAG OKJE
- Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
- Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe | bbt
- Bundeselternrat | BER
- Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege | BEVKi
- Bundesforum Männer
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung | bke
- Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern | bbe
- Bundesverband der Mütterzentren
- Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien | PFAD
- Bundesverband für Kindertagespflege
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen | bvkm
- Bundesverband russischsprachiger Eltern | BVRE
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder | BETA
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat | BZI
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion

### C

- CDU-Bundesfachausschuss Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

### D

- Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
- dbb beamtenbund und tarifunion
- Der Paritätische – Gesamtverband
- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung | DEAE
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft | dgh
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie | DGSF
- Deutsche Liga für das Kind
- Deutscher Betriebsportverband
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Familienverband | DFV
- Deutscher Frauenrat
- Deutscher Frauenring
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand | DGB
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband | DKSB
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Olympischer Sportbund | DOSB
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund | DStGB
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat | DVR
- Deutscher Wanderverband
- Deutsches Jugendinstitut | DJI
- Deutsches Kinderhilfswerk
- Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat | DRK
- Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

### E

- evangelische arbeitsgemeinschaft familie | eaf
- Evangelische Hochschule Berlin
- Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung | EKFuL

### F

- Familienbund der Katholiken | FDK
- Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland | FÖTED
- Fokolar-Bewegung
- Forum katholischer Männer | FkM



**G**

- Gesellschaft für Geburtsvorbereitung – Familienbildung und Frauengesundheit – Bundesverband | GfG
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur | GMK
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | GEW

**H**

- Haushalt in Bildung und Forschung
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Humanistischer Verband Deutschlands, Bundesverband

**I**

- IMPULS Deutschland Stiftung
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie | IG BCE
- Industriegewerkschaft Metall | IG Metall
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover
- Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis | JFF
- Integrierte Mediation
- Internationaler Sozialdienst | ISD (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge)
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland

**K**

- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands | KAB
- Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung
- Katholische Elternschaft Deutschlands | KED
- Katholischer Siedlungsdienst | KSD

**L**

- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland | LSVD

**M**

- Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Jugend und Familie
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

**N**

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**P**

- Paritätisches Bildungswerk Bundesverband
- Pestalozzi Fröbel Verband | pfv
- Prager-Eltern-Kind-Programm | PEKiP
- pro familia Bundesverband

**S**

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- SHIA Bundesverband
- Sichtwechsel e.V. – für gewaltfreie Medien
- Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein | SkF
- SPD-Bundestagsfraktion
- spiel gut – Arbeitsausschuss Kinderspiel und Spielzeug
- Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg | ifb
- Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz | IFP
- Stiftung Lesen
- Systemische Gesellschaft, Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung

**T**

- Theologische Hochschule Friedensau
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**V**

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband | VAMV
- Verband Bildung und Erziehung | VBE
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften | iaf
- Verband deutscher Realschullehrer | VDR
- Verband Familienarbeit
- Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband | KTK
- Verband kinderreicher Familien Deutschland | KRFD
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung ver.di
- Verein zur Förderung von Beziehungskompetenz

**Z**

- Zentralrat der Muslime in Deutschland | ZMD
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland | ZWST
- Zukunftsforum Familie | ZFF



## Impressum

### Herausgeber

Bundesforum Familie  
Ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft  
der deutschen Familienorganisationen e.V.  
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14  
10785 Berlin  
Tel.: 030 2902825-70  
info@bundesforum-familie.de  
www.bundesforum-familie.de  
Dezember 2023

### Redaktion

Elena Gußmann  
Claudia Schnatsmeyer

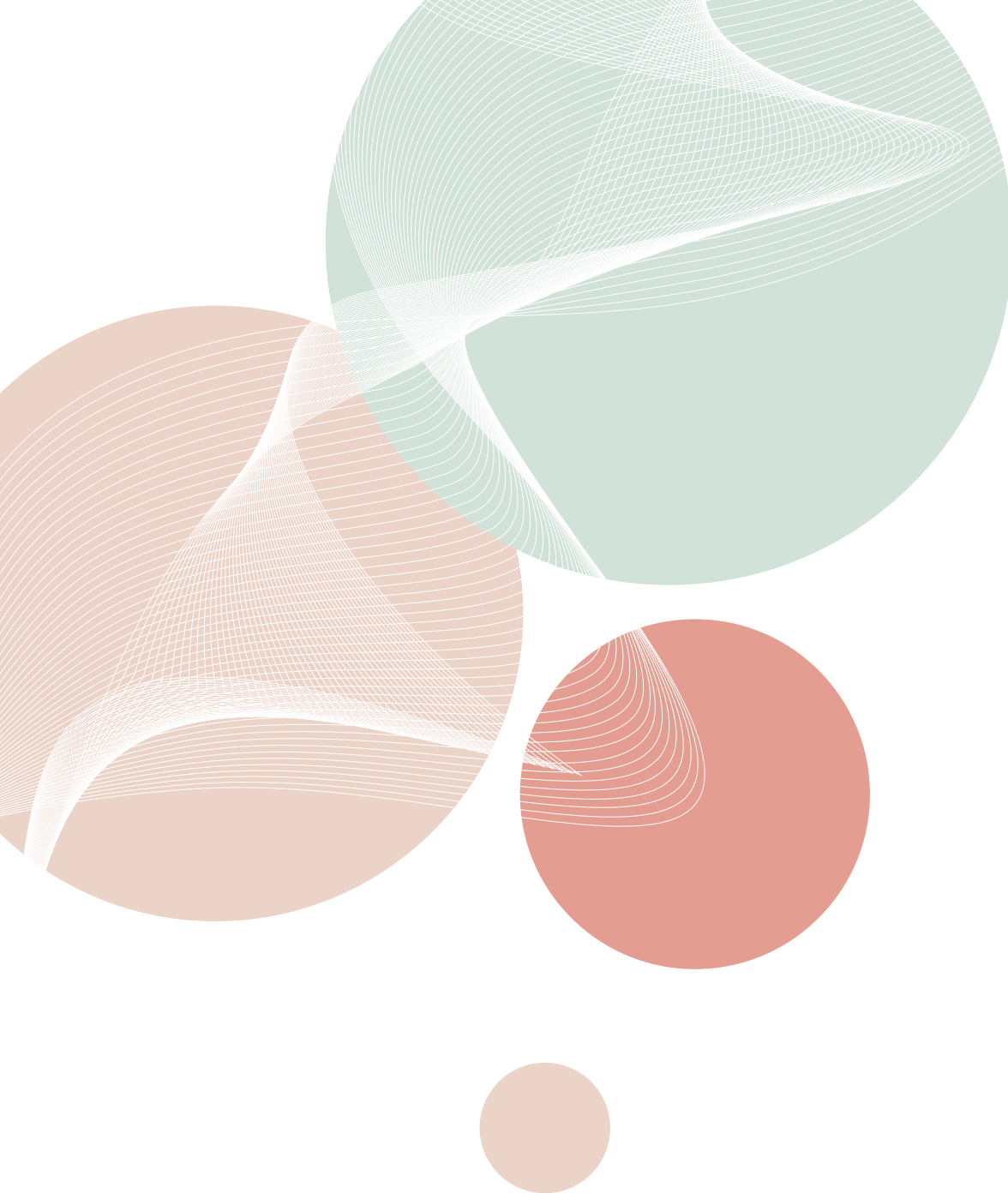
### Gestaltung

Diana Fischer

### Druck

WIRmachenDRUCK GmbH





Bundesforum Familie  
c/o AGF  
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14  
10785 Berlin  
Tel: 030 2902825-70  
Fax: 030 2902825-89  
info@bundesforum-familie.de  
www.bundesforum-familie.de

Das Bundesforum Familie ist ein Projekt der

**AGF** ■ Arbeitsgemeinschaft  
■ der deutschen  
■ Familienorganisationen e.V.

Das Bundesforum Familie wird gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend